

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1963

Ausgegeben am 12. Juli 1963

42. Stück

**153.** Verordnung: Lehrpläne für die Bildungsanstalt für Erzieher.

**153.** Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht vom 4. Juni 1963, mit welcher die Lehrpläne für den einjährigen Lehrgang und für den zweijährigen Lehrgang der Bildungsanstalt für Erzieher erlassen werden; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht an diesen Lehrgängen.

### Artikel I.

Auf Grund des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, insbesondere dessen §§ 6 und 104, wird verordnet:

- /. Für den einjährigen Lehrgang der Bildungsanstalt für Erzieher wird der in der Anlage A,
- /. für den zweijährigen Lehrgang der Bildungsanstalt für Erzieher der in der Anlage B (jeweils

mit Ausnahme der darin unter III. wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) mit 1. September 1963 in Kraft gesetzt.

### Artikel II.

#### Bekanntmachung.

Die jeweils unter III. der Anlagen wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht wurden von den betreffenden Kirchen und Religionsgesellschaften erlassen und werden hiemit gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes in der Fassung der Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962, BGBl. Nr. 243, bekanntgemacht.

Drimmel

**LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR ERZIEHER.**  
(Einjähriger Lehrgang.)

**I. STUDENTAFEL.**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

	Wochenstunden- zahl
<b>A. Pflichtgegenstand</b>	
Religion .....	2
Pädagogik:	
Erziehungslehre einschließlich Psychologie .....	5
Heilpädagogik .....	2
Spezielle Berufskunde:	
Spezielle Probleme der Heim- erziehung .....	3
Lernhilfe .....	2
Heimpraxis .....	6
Gesundheitslehre .....	2
Sozialkunde .....	2
Deutsch (Kinder- und Jugend- literatur) .....	1
Musikerziehung .....	2
Instrumentalmusik:	
Instrumentenbau .....	1
Gitarre .....	2
Bildnerische Erziehung .....	2
Werkerziehung .....	4
Leibeserziehung .....	3
Kurzschrift 1) .....	1
Maschinschreiben 1) .....	1
Gesamtwochenstundenzahl .....	40
<b>B. Pflichtseminare 2) .....</b>	<b>2</b>
<b>C. Feriapraxis .....</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>D. Freigegegenstand</b>	
Lebende Fremdsprache .....	2
Instrumentalmusik .....	1
Instrumentale Spielgruppe .....	1
Chorgesang .....	1
Wahlseminare 3) .....	2

Von den für Leibeserziehung vorgesehenen Stunden ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zwei-stündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

1) Schüler, die den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen, die in der Bildungs- und Lehraufgabe dieser Pflichtgegenstände gefordert werden, sind von der Teilnahme an diesem Unterricht befreit.

2) Aufgliederung der Pflichtseminare:

Heim- und lebenspraktisches Seminar (teilweise getrennt nach Geschlechtern);

Seminar für Erste Hilfe;

Seminar zur Einführung in die Bedienung von Bild- und Tongeräten, Vervielfältigungsapparaten und anderer Geräte;

Seminar für musikalisch-rhythmische Erziehung;

Seminar für Lager und Zelten;

Einzelveranstaltungen berufsbezogener Art.

Schüler, die den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen, die in der Bildungs- und Lehraufgabe einzelner der angeführten Pflichtseminare gefordert werden, sind von der Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen befreit.

3) Aufgliederung der Wahlseminare:

Naturkundliches Seminar mit praktischen Übungen;

Film- und Fernsehseminar;

Seminar für Fest- und Feierngestaltung;

Seminare für Freizeitgestaltung.

**II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.**

Die Bildungsanstalt für Erzieher hat im Sinne des § 102 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, Erzieher heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Erziehungsaufgaben insbesondere in Schülerheimen und Horten zu erfüllen.

**III. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONS-  
UNTERRICHT AN DER BILDUNGS-  
ANSTALT FÜR ERZIEHER (EINJÄHRIGER  
LEHRGANG).**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

a) Katholischer Religionsunterricht.

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Verantwortung des Erziehers für die religiöse Erziehung des einzelnen Kindes und der Gruppe.

Kenntnis der wesentlichen Aufgaben der religiösen Erziehung und Befähigung, das religiöse Leben von Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise zu fördern.

**Lehrstoff:**

1. Grundfragen der religiösen Erziehung (Erziehungsrecht und -pflicht, Voraussetzungen für die religiöse Erziehung, Einfluß der Umwelt).
2. Darlegung der religiösen Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen als Voraussetzung für die religiöse Erziehung.
3. Praktische Einführung von Kindern und Jugendlichen in die Liturgie und das Feiern von Festen des Kirchenjahres sowie in angemessene religiöse Übungen.
4. Spezialfragen der religiösen Erziehung (das religiöse Bild; das religiöse Kinder- und Jugendbuch; Lichtbild, Film und Fernsehen im Dienst der religiösen Erziehung; religiöse Spiele und Lieder sowie andere Behelfe).
5. Fragen religiöser Erziehung bei seelisch verwahrlosten, gefährdeten und gestörten Kindern.
6. Gelegentliche Behandlung von Themen, die der Vertiefung der religiösen Allgemeinbildung dienen (zum Beispiel wichtige Ereignisse im Leben der Kirche, moderne religiöse Kunst und Architektur, sakrale Musikwerke, Stätten des Wirkens Jesu, Zentren kirchlichen Lebens und anderes).
7. Studium und Auswertung einschlägiger Fachliteratur.

**b) Evangelischer Religionsunterricht.****Allgemeines Bildungsziel:**

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgesprächs das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln.

Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schulart, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

**Lehrstoff:**

1. Die Bibel. Das Wort Gottes an den Menschen.
2. Die Gemeinde Jesu Christi, eine bleibende Gemeinschaft.
3. Der Christ in der Welt.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, LEHRSTOFF, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.****A. Pflichtgegenstände.****Pädagogik.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Einblick in die grundlegenden Erkenntnisse der Pädagogik, einschließlich der pädagogischen Psychologie und ihrer für das Erziehungsgeschehen bedeutsamen Teilgebiete, sowie der pädagogischen Soziologie und der Heilpädagogik.

Kenntnis der konstituierenden Momente des Erziehungsgeschehens.

Vertrautheit mit den Voraussetzungen zur Bewältigung der mannigfachen Erziehungssituation bei Kindern und Jugendlichen.

Fähigkeit zur selbständigen Stellungnahme zum Erziehungsgeschehen im Dienste von Erziehung und Selbsterziehung.

Kenntnis von psychopathologischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen.

Unterscheiden von Auffälligkeiten, die im Rahmen der Normalerziehung behoben werden können, und solchen, die einer Sondererziehung bedürfen.

Kenntnis der für die Erziehung in Heimen bedeutsamen pädagogischen Strömungen der Gegenwart und deren historische Bedingtheit. Einblick in das Wirken großer Erzieherpersönlichkeiten.

Interesse an berufsbezogener Literatur.

**Lehrstoff:**

Erziehungslehre einschließlich Psychologie (5 Wochenstunden):

Ausgewählte Kapitel aus der Theorie der Erziehung. Motive der Erziehung, Ziel und Teilziele der Erziehung; personelle und kulturelle Gegebenheiten im Erziehungsgeschehen; Erziehungsgemeinschaften, Erziehungsinstitutionen, Erziehungsmaßnahmen.

Ausgehend von entwicklungspsychologischen Erkenntnissen: Vertiefen des Verständnisses für die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen; erzieherische Führung durch Schaffung entsprechender Sach- und Sozialkontakte. Dabei sind an geeigneter Stelle als Hilfe auf dem Wege zu Menschenkenntnis und Menschenführung bedeutsame Ergebnisse der Psychologie, vor allem ihrer Teilgebiete Charakterologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie, Milieu- und Epochenpsychologie sowie der Soziologie einzubauen. Desgleichen sind heilpädagogische Probleme, die sich aus den Erziehungskreisen (Alltagsroutine, Lernen, Arbeiten, Festfeiern, Spielen und anderes) ergeben, eingehend zu behandeln.

Kriterien zur Beurteilung räumlicher, zeitlicher, personeller, organisatorischer und sachlicher Gegebenheiten sowie spezifischer Erziehungsmittel im Heim.

Besprechung von Modellfällen charakteristischer Erziehungssituationen in Heimen für Kinder und Jugendliche. Durchleuchten von Verhaltensweisen einzelner Kinder beziehungsweise Jugendlicher in konkreten Erziehungssituationen (mündlich und schriftlich).

Bedeutsame pädagogische Strömungen der Gegenwart und deren historische Bedingtheit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen für die Arbeit in Heimen und ähnlichen Institutionen. Persönlichkeit und Wirken hervorragender Erzieher und Initiatoren auf dem Gebiete der Heimerziehung in Vergangenheit und Gegenwart.

Studium und Auswertung einschlägiger Fachliteratur und Fachzeitschriften.

#### Heilpädagogik (2 Wochenstunden):

Allgemeiner Teil:

Grundlagen der Heilpädagogik. Umwelt und Anlage als Ursachen von Abnormitäten und Verhaltensstörungen unter besonderer Berücksichtigung der Gehirnphysiologie und -pathologie sowie des endokrinen Systems.

Angemessene Einführung in die medizinische Psychologie (Konstitutions- und Typenlehre, Ausdruckserscheinungen und Schichtenaufbau der Persönlichkeit).

Spezieller Teil:

##### a) Organische Störungen:

Schwachsinn, seine verschiedenen Erscheinungsformen und Ursachen.

Epilepsien und andere Krampfstörungen. Encephalopathien. Postencephalitischer Zustand.

##### b) Funktionelle Störungen:

Neuropathie mit besonderer Berücksichtigung der Organneurosen. Psychopathie, insbesondere Hysterie, Zwangsneurose, autistische und infantile Psychopathien.

Psychoneurosen, Angstzustände. Psychosen im Kindesalter.

Einzelprobleme:

Verwahrlosung; Sprachstörungen und Maßnahmen zu deren Behebung; Sinnes- und Körperbehinderungen; Glaubwürdigkeit kindlicher Aussagen: verschiedene Ursachen von Fehlhaltungen, wie Eigentumsvergehen, Aggressionen, Durchgehen und sexuelle Abartigkeiten; Verantwortlichkeit und anderes mehr.

Kenntnis der wichtigsten heilpädagogischen Institutionen in Österreich und deren Aufgabenbereich.

#### Didaktische Grundsätze:

Im Verlauf des Unterrichtes in Pädagogik soll gelegentlich auch die erzieherische Situation der Studierenden und die berufsbedingte Begegnung mit Erwachsenen Gegenstand pädagogischer Besinnung sein.

Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sollen die Studierenden zum Auffinden ursächlicher Zusammenhänge angeleitet sowie zum Erkennen von Möglichkeiten und Grenzen erzieherischer Maßnahmen geführt werden.

Bei den mündlichen und schriftlichen Darlegungen pädagogischer Fragen durch die Schüler ist stets auf die richtige Verwendung von Fachausdrücken Bedacht zu nehmen.

Um eine fruchtbringende Konzentration des Unterrichtes in Pädagogik, Spezieller Berufskunde und Heimpraxis zu erreichen, sind nachweislich regelmäßig Besprechungen der zuständigen Lehrer abzuhalten.

Hinsichtlich der Darlegung der pädagogisch-psychologischen Grundlagen der verschiedenen Sparten der Freizeitgestaltung ist mit den Lehrern des betreffenden Unterrichtes das Einvernehmen zu pflegen.

Zur Heilpädagogik: Bei der Beschreibung der Zustandsbilder sind jeweils spezielle Ursachen, Erscheinungsformen und entsprechende Möglichkeiten heilpädagogischer Behandlung aufzuzeigen.

#### Spezielle Berufskunde.

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

##### a) Spezielle Probleme der Heimerziehung:

Kenntnis der Aufgaben und Methoden der Heimerziehung sowie der Erziehungssituationen in verschiedenen Typen von Heimen und ähnlichen Institutionen.

Einsicht in die theoretischen Grundlagen der Heimerziehung als Voraussetzung für die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben eines Heimerziehers.

Einblick in die Fachliteratur und in einschlägige Zeitschriften.

##### b) Lernhilfe:

Fähigkeit, Kindern im Pflichtschulalter fachlich und methodisch richtig Lernhilfe zu geben.

#### Lehrstoff:

##### a) Spezielle Probleme der Heimerziehung (3 Wochenstunden):

Heimerziehung als besondere Form des Ersetzes und der Ergänzung der Familienerziehung.

Verschiedene Typen von Heimen für Kinder und Jugendliche, deren spezielle Zielsetzungen und Aufgaben.

Erzieherische Wirkungen des Heimaufenthaltes (prägende Kraft der Heimsituation, Möglichkeiten zur Befriedigung sach- und sozialbezogener Bedürfnisse und anderes). Heimaufenthalt als

Entwicklungshemmung; Gefahren der Heim-  
erziehung und ihre Überwindung.

Fragen der Lebensraumgestaltung im Heim.

Konkretes Heimgeschehen:

1. In pädagogischer Hinsicht:

Einblick in die Mannigfaltigkeit der Erziehungskreise und Erziehungssituationen, wie Tagesablauf im Alltag sowie zu Fest- und Ferienzeiten unter besonderer Berücksichtigung heimspezifischer Fragen, wie Übergänge, Vermeidung von Wartezeiten und ähnliches; Alltagsroutine (Schlafen, Körperpflege, Essen und ähnliches); Lernstunde und Lernhilfe; Spiel und Spielführung; Anlegen einer Spiel-, Lied-, Spruchgut- und Erzählsammlung;

Freizeitgestaltung (Voraussetzungen, Arten, Ziel, Sammlung von Arbeitsunterlagen);

Ernstbeschäftigung im Heim;

Vorbereitung auf die Lebensbewährung in persönlicher und wirtschaftlicher, beruflicher und sozialer Hinsicht (Geld, Förderung von Sonderbegabungen und -interessen, Berufsvorstellung, Verkehrserziehung, Bindung an die Gemeinschaften des reifen Lebens und anderes);

Feste und Feiern im Jahresablauf.

Fragen der Gruppenpädagogik: Aufnahme und Eingliederung des Kindes und Jugendlichen in die Heimgemeinschaft; Gruppenführung unter Berücksichtigung verschiedener Heimtypen und Entwicklungsstufen;

Sicherung und Gestaltung der notwendigen Kontakte der Kinder untereinander, des Kindes mit dem Erzieher und anderen Erwachsenen im Heim, mit gruppenfremden Kindern und fremden Kindergruppen sowie mit der Außenwelt.

Entlassung aus dem Heim und Nachbetreuung.

Zusammenarbeit des Erziehers mit den Angehörigen des Kindes, mit anderen Erwachsenen im Heim, mit der Schulleitung und den Lehrern.

Kasuistik (aktuelle und typische Vorkommnisse, wie Heimweh, Entweichen, Aggression, Bettnässen, sexuelle Schwierigkeiten und anderes) einschließlich der angemessenen Erziehungsmaßnahmen.

Anleitung zu planmäßiger Vor- und Nachbereitung der praktischen Arbeit im Heim;

Abfassen von Führungsberichten und Versteinen einfacher Gutachten.

2. In organisatorischer Hinsicht:

Organisatorische Vorkehrungen und damit verbundene administrative Arbeiten für die Gruppenführung, für die sonstige Arbeit des Erziehers und für die Führung eines Heimes;

organisatorische Sicherung von diversen Veranstaltungen (Feste, Feiern, Ausflüge, Wanderungen, Schikurse, Lager, Zelten und ähnliches).

Allgemeine Fragen des Erzieherberufes:

Der Erzieherberuf mit seinen spezifischen Anforderungen in der Gegenwart; Erziebertypen und deren Leitbild;

psychische Hygiene des Erziehers;

Gemeinschaft der Erzieher; Verhalten zu den Vorgesetzten; Dienstbesprechungen; rechtliche Fragen, die mit der Ausübung des Erzieherberufes zusammenhängen.

Fortbildung des Erziehers.

Einblick in die Fachliteratur einschließlich der Fachzeitschriften.

b) Lernhilfe (2 Wochenstunden):

Allgemein:

1. Erarbeiten eines Überblickes über die Bildungs- und Lehraufgaben in den einzelnen Unterrichtsgegenständen der Pflichtschule als Grundlage für die Erörterung allgemeiner Fragen der Methodik der Lernhilfe.

Methodik des Unterrichtes an der Pflichtschule, aufgezeigt an einigen charakteristischen Lehraufgaben der verschiedenen Unterrichtsgegenstände.

2. Deutsch:

Überblick über die häufigsten Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, insbesondere gegen die Rechtschreibung, unter besonderer Berücksichtigung der mundartlich bedingten Schwierigkeiten. Übungen im Auffinden dieser Fehler und Aufzeigen der methodisch richtigen Hilfen zu deren Verhinderung und Bekämpfung. Möglichkeiten der Förderung der Lesefertigkeit und Lesefreudigkeit bei Kindern im Pflichtschulalter.

Die Lehr- und Lernmittel für den Gegenstand Deutsch, insbesondere die eingeführten Lehr- und Lesebücher sowie die Klassenlektüre der allgemeinbildenden Pflichtschulen.

3. Mathematik:

Wiederholung des Lehrstoffes aus Mathematik der allgemeinbildenden Pflichtschulen. Parallel mit dieser Wiederholung sollen entsprechende methodische Hinweise gegeben sowie die Prinzipien des Mathematikunterrichtes aufgezeigt werden. Aufzeigen der häufigsten Fehlerquellen im mathematischen Denken und Arbeiten der Schulkinder und der wichtigsten gedächtnismäßigen Stützen zur Sicherung des erarbeiteten Lehrgutes. Übungen im Auffinden von Fehlern und Aufzeigen der möglichen Hilfen zu deren Verhinderung und Bekämpfung. Besprechung der an allgemeinbildenden Pflichtschulen im Gebrauch stehenden Lehr- und Lernmittel für den Mathematikunterricht, vor allem der Rechenbücher.

Didaktische Grundsätze:

Der Lehrstoff aus Spezieller Berufskunde soll möglichst an praktischen Beispielen erarbeitet

werden; die Fragestellung soll ein Ergebnis der Hospitationen, praktischen Übungen und des Besuches von Erziehungseinrichtungen sein. Aus diesem Grunde ist die Reihenfolge des angegebene Lehrstoffes nicht verpflichtend; dennoch muß eine geordnete Übersicht über den angegebenen Lehrstoff erreicht werden.

Die Spezielle Berufskunde muß als Konzentrationssach aufgefaßt werden und ist daher auf engste Zusammenarbeit mit allen anderen Unterrichtsgegenständen, insbesondere mit Erziehungslehre und Heimpraxis, angewiesen. Um diese zu sichern, sind nachweislich regelmäßig Besprechungen der zuständigen Lehrer abzuhalten.

Die Anweisungen zur Lernhilfe sollen möglichst von praktischen Beispielen (Arbeiten 6 bis 15jähriger Schüler) ausgehen, weshalb einige Zusammenarbeit mit der Heimpraxis unerlässlich ist.

Um fähig zu sein, Kindern verschiedener Lernstypen zu helfen, sind die Schüler mit mehreren Möglichkeiten der Bekämpfung von Fehlern vertraut zu machen.

Durch gelegentliches Hospitieren in verschiedenen Typen der allgemeinbildenden Pflichtschulen soll den Schülern zur Veranschaulichung ihres methodischen Wissens in die Unterrichtspraxis gewährt werden.

#### Heimpraxis.

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in Horten und Heimen zielbewußt und verantwortlich zu führen.

Kenntnis der Aufgaben der praktischen Berufarbeit eines Heimerziehers und Befähigung, diese zu bewältigen.

##### Lehrstoff (6 Wochenstunden):

Kennenlernen wichtiger Heimtypen; Säuglingsheim, Heim für Vorschulpflichtige, Schülerheim, Kinderdorf, Lehrlingsheim, Jungarbeiterheim, Sonderheime verschiedener Art und andere.

Kennenlernen von Institutionen, die für die Heimerziehung von Bedeutung sind: Kindergarten, Hort, Pädagogisch-psychologischer Dienst, Berufsberatung, Fürsorgeamt, Erziehungsberatung, Kinderübernahmestelle, Beobachtungsstation, Jugendgericht, Bewährungshilfe und andere.

Hospitation in Heimen; Anleitung der Studierenden zur planmäßigen Beobachtung von Kindern und Jugendlichen (einzeln und in Gruppen) sowie der Erziehungsarbeit in Heimen.

Zweckmäßige Aufzeichnungen während des Hospitierens und zusammenfassende Darstellung von Beobachtungsergebnissen unter Berücksichtigung organisatorischer, psychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte.

Praktizieren in Heimen; Gewinnung eines Überblickes über Aufgaben, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten der jeweiligen Praxisstätte.

Einführung in die praktische Arbeit mit einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen bei allmählicher Steigerung der Anforderungen.

In der zweiten Hälfte des Schuljahres zwei Wochen Heimpraktikum.

##### Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl der Hospitier- und Praktikumsstätten ist mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Das Hospitieren und Praktizieren soll in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Auf engste Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Heimleitern und Gruppenerziehern, insbesondere mit den Leitern und Erziehern der Besuchsheime, ist größter Wert zu legen. Die Ergebnisse der Heimpraxis sind durch Vor- und Nachbesprechungen zu sichern.

Die Praktikumswochen sind vor allem in Heimen für 6- bis 14jährige vorzusehen.

Um eine fruchtbringende Konzentration des Unterrichtes in Heimpraxis, Spezieller Berufskunde und Pädagogik zu erreichen, sind nachweislich regelmäßig Besprechungen der zuständigen Lehrer abzuhalten.

#### Gesundheitslehre.

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Verantwortungsbewußtsein für die Gesundheit der anvertrauten Kinder.

Grundlegende Kenntnis vom Bau, von der Funktion und Pflege des menschlichen Körpers unter besonderer Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung des Kindes.

Einblick in die Grundzüge der Heimhygiene.

##### Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Bau, Funktion und Pflege des menschlichen Körpers.

Die einzelnen Organe: Funktion, Erkrankungen, deren Ursachen und Erscheinungsformen.

Die normale vorgeburtliche Entwicklung; körperliche Entwicklung und Leistungsfähigkeit des Kindes; Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei der Behebung von Störungen im Verlauf der körperlichen Entwicklung.

Parasiten im und am menschlichen Körper, deren Verhütung und Bekämpfung.

Häufig auftretende Infektionskrankheiten im Kindes- und Jugendalter; Impfung, Anzeigepflicht, Isolierung, Desinfektion.

Richtiges Verhalten des Erziehers in Krankheitsfällen, bei Infektionskrankheitsverdacht, bei akuten Erkrankungen, wie Appendicitis, Darmverschluss; Veranlassung zeitgerechter ärztlicher Betreuung, insbesondere Wundversorgung. Grundzüge der Krankenpflege, Einrichten einer Hausapotheke und ihre Verwaltung.

Die wichtigsten Bestimmungen der Anstalts-hygiene und der sanitäts-polizeilichen Vorschriften.

Überblick über hygienische Probleme; Ernährungs-, Bekleidungs-, Wohnungs-, Infektions- und spezielle Heimhygiene.

#### Didaktische Grundsätze:

Für Auswahl und Art der Darlegung des Lehrstoffes sind die praktischen Erfordernisse der Arbeit im Heim maßgebend. Um Doppelgeisigkeit zu vermeiden, ist hinsichtlich der Darlegung der körperlichen Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit den Lehrern für Pädagogik, Spezielle Berufskunde und Leibes-erziehung das Einvernehmen herzustellen.

#### Sozialkunde.

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Einblick in die wichtigsten Sozialgebilde, deren Entwicklung und Gesetzmäßigkeiten.

Grundlegende Kenntnisse aus dem österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Kenntnis der für die Ausübung des Erzieherberufes wichtigsten Rechtsvorschriften privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur.

Fähigkeit, einfache Eingaben an Behörden und Gerichte zu verfassen.

##### Lehrstoff (2 Wochenstunden):

###### Grundlegende Begriffe:

Gesellschaftliche Verbände: Personenverbände (verwandtschaftliche, kulturelle, religiöse, politische Verbände, Berufsverbände); Territorialverbände (Gemeinde, Land, Bund). Recht, Rechtsquellen.

###### Der Mensch in der Gemeinschaft:

Person, Rechts- und Handlungsfähigkeit, rechtlich bedeutsame Altersstufen.

Ehe, Eltern und Kinder (eheliche Kinder, uneheliche Kinder, Legitimation, Namensgebung, Adoption); gesetzliche Stellvertretung (Vormundschaft); Entmündigung.

Erbrecht (Testament, Erbvertrag, gesetzliche Erbfolge). Besitz, Eigentum.

Berufsbezogene Verträge (Dienstvertrag, Pflgeschäftsvertrag und andere).

###### Haftung und Schadenersatz.

Straßenpolizeiliche Bestimmungen im Dienste der Verkehrserziehung.

Einführung in volkswirtschaftliches Denken und Handeln.

##### Der Mensch im Beruf:

###### a) Allgemein:

Berufsgruppen (unter besonderer Berücksichtigung der Sozialberufe), deren Zusammenarbeit und Aufgabe in der Gesellschaft; Berufswunsch und -wahl, Berufseignung, Berufsethos.

Grundzüge des Arbeits- und Sozialrechtes: Sozialversicherung, einschließlich der Arbeitslosenversicherung; Lehrlingswesen; Dienstverhältnis;

Kollektivvertrag; Dienstnehmerschutz; Dienstnehmer und Dienstgeber; gesetzliche Interessenvertretungen; Betriebsräte; Berufsvereinigungen (Gewerkschaften); Aufgaben der Arbeitsämter auf dem Gebiete der Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung und Arbeitsvermittlung.

##### b) Im Erzieherberuf:

Grundlegendes aus dem Schulrecht: Grundzüge der Schulorganisation (Schularten); Schulpflicht; Schulbehörden.

Jugendwohlfahrtswesen: die wesentlichsten Bestimmungen aus den Jugendwohlfahrtsgesetzen und dem Jugendgerichtsgesetz; Schutz der Jugend vor sittlicher Gefährdung.

##### Der Mensch in den politischen Gemeinschaften:

Die Republik Österreich (Gemeinde, Bezirk, Bundesland, Bund) in politischer, sozialer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht; ihre historische Bedingtheit; ihre Bevölkerungsstruktur.

Aufgaben und Tätigkeit der Verwaltungsbehörden (Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesverwaltung).

Gerichtswesen; Zivilgerichtsbarkeit, außerstreitige Gerichtsbarkeit (Vormundschaftsgericht); Strafgerichtsbarkeit (wesentliche strafrechtliche Tatbestände, die für den Erzieherberuf von Bedeutung sind).

##### Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht in Sozialkunde soll nicht nur das nötige Wissen vermitteln, sondern in den Schülern auch das Verständnis für die Bedeutung des Rechts als Grundlage einer sittlichen Ordnung wecken und der staatsbürgerlichen Erziehung dienen.

Die Reihenfolge des angegebenen Lehrstoffes ist nicht verbindlich, doch sollen die einzelnen Stoffgebiete so dargeboten werden, daß — ausgehend von den Grundbegriffen — ein systematischer Aufbau gewährleistet ist.

Der Unterricht soll, soweit dies möglich ist, von der Schilderung konkreter Fälle ausgehen und die Schüler mit der Art der Verlautbarungen von Rechtsvorschriften (Bundesgesetzblatt, Verordnungsblatt) bekanntmachen.

#### Deutsch.

##### (Kinder- und Jugendliteratur.)

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Kenntnis ausgewählter Werke der wichtigsten Kategorien des deutschsprachigen Kinder- und Jugendschrifttums unter besonderer Berücksichtigung des Schrifttums der Gegenwart. Kenntnis der Kriterien für die Beurteilung von Kinder- und Jugendschrifttum; Erfassen des literarischen Wertes und der erzieherischen Wirkungen.

Verantwortlichkeit für die Verbreitung des guten Kinder- und Jugendschrifttums und für eine wirksame Bekämpfung von Schmutz und Schund.

**Lehrstoff (1 Wochenstunde):**

Das Kinder- und Jugendbuch als literarisches Kunstwerk durch die Einheit von Stoff, Gehalt und Gestaltung.

Aufzeigen der erziehlischen Wirkungen positiver Art, die durch die Lektüre geeigneter Kinder- und Jugendbücher ausgelöst werden können, wie Vertiefung des eigenen Erlebens, Identifizierung mit werterfüllten Persönlichkeiten, Vermittlung von Kenntnissen, Schulung des logischen und systematischen Denkens und anderes mehr.

Desgleichen sind die erziehlischen Wirkungen negativer Art an entsprechenden Kinder- und Jugendschriften aufzuzeigen.

Mündliche und schriftliche Beurteilung von Werken des Kinder- und Jugendschrifttums nach Inhalt, sachlicher Richtigkeit, ethischem und religiösem Wert, entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie in sprachlicher und buchtechnischer Hinsicht.

Anleitung zur Auswertung wertvollen Kinder- und Jugendschrifttums in der Heimerziehung sowie zur wirksamen Bekämpfung von Schmutz und Schund.

Bekanntmachen mit den Institutionen zur Förderung wertvollen Kinder- und Jugendschrifttums sowie deren Arbeitsweisen und Publikationen.

**Didaktische Grundsätze:**

Unter Kinder- und Jugendschrifttum sind sowohl Bücher als auch Zeitschriften zu verstehen. Das Bekanntmachen mit ausgewählten Werken des Kinder- und Jugendschrifttums soll durch Gemeinschaftslektüre und durch Privatlektüre mit nachfolgenden Besprechungen sowie durch Referieren und Darbieten von Leseproben erfolgen.

Um die Auswertung wertvollen Kinder- und Jugendschrifttums in der Heimerziehung zu sichern, sind die Schüler zu zweckmäßigen Aufzeichnungen anzuleiten (Lesefrüchte).

**Musikerziehung.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Freude am Singen, instrumentalen Musizieren und Musikhören durch selbsttätige Musikpflege, Betrachten von Meisterwerken der Musik und durch Erwerb der elementaren musikkundlichen Kenntnisse.

Fähigkeit, verschiedene Arten musikalischer Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen anzuregen, zu pflegen und zu organisieren.

**Lehrstoff (2 Wochenstunden):**

Erarbeiten eines Liedschatzes (ein- und mehrstimmige Lieder; einfache Chorsätze; Kanons).

Gelegentlich: instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren auf in und außerhalb der

Schule erlernten Instrumenten. Im Zusammenhang mit der praktischen Musikpflege, Stimmbildung und Sprechpflege, Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens sowie Erarbeiten der wichtigsten musikalischen Grundbegriffe. Fallweise Übungen improvisatorischer Art.

Ausgehend von akustischen Grundbegriffen, Bekanntmachen mit den wichtigsten Musikinstrumenten, einigen Musikgattungen und -formen, bedeutenden Meistern und Epochen der abendländischen Musik.

Erörterung von musikalischen Problemen der Gegenwart.

Stufen der musikalischen Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen als Grundlage für altersgemäße Musikerziehung.

Die Musik im Dienste der Gestaltung des persönlichen Lebens und des Heimlebens, wie Singen mit einer Kindergruppe und mit dem Heimchor; Leiten von Spielgemeinschaften und Gestaltung von Musikhörstunden in Verbindung mit heimpraktischen Übungen.

Literaturübersicht (Sing- und Spielgut; Fachbücher).

**Didaktische Grundsätze:**

Bei der Auswahl des Liedgutes sind insbesondere österreichische Lieder zu berücksichtigen. Desgleichen ist stets auf die Verwendungsmöglichkeit der Lieder in der Praxis der Heimerziehung Bedacht zu nehmen. Die Werkbetrachtung hat unter Verwendung technischer Mittler (Schallplatte, Tonband) vom Hörerlebnis auszugehen (Interpretation durch Schüler und Lehrer).

Zur Wahrung der Einheitlichkeit in der Musikerziehung sind zum Unterricht in verwandten Pflicht- und Freigegenständen die notwendigen Querverbindungen herzustellen.

Durch gelegentliche Hinweise sind die Schüler zum Studium von Musiker-Biographien anzuregen.

**Instrumentalmusik.**

(Instrumentenbau, Gitarre.)

**Bildungs- und Lehraufgabe:****a) Instrumentenbau:**

Bau einfacher Musikinstrumente.

Fertigkeit, auf diesen Instrumenten zu spielen. Fähigkeit, die selbstgebaute Instrumente in der beruflichen Arbeit sinnvoll einzusetzen.

**b) Gitarre:**

Beherrschen des Instrumentes zum fachgemäßen Einsatz in der beruflichen Tätigkeit und zur Bereicherung des eigenen Musizierens. Einblick in die technischen und künstlerischen Möglichkeiten der Gitarre.

Kenntnis einschlägiger Literatur.



**Lehrstoff:****a) Instrumentenbau (1 Wochenstunde):**

Bau von Schlaginstrumenten (Schlagholz, Gläserpiel, Rasselbüchse, Xylophon und ähnliches), von einfachen Pfeifen und einer Flöte.

Im Verlauf des Instrumentenbaues: Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens an Geräusch, Klang und dem sich allmählich erweiternden Tonraum.

Ein- und mehrstimmiges Musizieren, vor allem von Kinder- und Volksliedern.

Pflege der Improvisation. Übungen in der musikalischen Gestaltung von Sprüchen und Erzählungen sowie im richtigen Zusammenwirken von Singstimmen und Instrumenten.

**b) Gitarre (2 Wochenstunden):**

Einführung: Stimmen des Instrumentes, Haltung beim Spiel, Wechselschlag und andere technische Vorübungen.

**Melodiespiel:**

Tonleitern, Kinder- und Volksliedmelodien. Transponieren durch Lagen- und Saitenwechsel bei gleichbleibendem Fingersatz. Spielen einfacher Gegenstimmen zu gesungenen Melodien.

**Zweistimmiges Spiel:**

Daumenschlag; Verbindung von Wechsel- und Daumenschlag. Einfache Begleitungen zu gesungenen und gespielten Melodien (Verwendung leerer Baßsaiten, Bordune und anderes). Später auch zweistimmiges Spiel mit gegriffener Ober- und Unterstimme.

**Mehrstimmiges Spiel:**

Quergrifftechnik. Drei- und vierstimmige Akkorde, Kadenz in den technisch verhältnismäßig leichten Dur- und Molltonarten. Liedbegleitung mit Akkorden; Erarbeiten der erforderlichen Grundbegriffe der Harmonielehre.

Übungen im Transponieren und Blattlesen.

Pflege der Improvisation, vor allem bei der Liedbegleitung (Gegenstimmen und Akkorde).

Zusammenspiel mehrerer Gitarren und mit anderen Instrumenten. Betrachtung einiger charakteristischer Werke der Lauten- und Gitarrenmusik.

**Literaturübersicht.****Didaktische Grundsätze:**

Der richtige Gebrauch der selbstgebauten Instrumente in der beruflichen Arbeit ist durch vielfältiges Üben zu sichern. Im Verlauf des Instrumentalunterrichtes ist jede Gelegenheit zu nützen, die vielseitige Verwendbarkeit des Erlernen in der beruflichen Tätigkeit aufzuzeigen.

Zur Wahrung einheitlicher Musikerziehung sind zum Unterricht in verwandten Unterrichtsgegenständen die notwendigen Querverbindungen herzustellen.

Auch beim Instrumentalunterricht ist auf die Schulung des Gehörs und des rhythmischen Empfindens sowie auf die Vertiefung der musik-

kundlichen Kenntnisse Bedacht zu nehmen. Bei der Auswahl des Spielgutes und bei der Einführung in die Literatur sind insbesondere Werke österreichischer Herkunft zu berücksichtigen.

Die künstlerischen und technischen Möglichkeiten der Gitarre sind durch gelegentliches Vorspielen von Werken aus alter und neuer Zeit aufzuzeigen. Nach Möglichkeit sind gemeinsame Konzertbesuche und Hörerziehungsstunden mit schuleigenen und außerschulischen Kräften durchzuführen. Vorbereitung und Auswertung dieser Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit gehören zum Aufgabenbereich des Musikerziehers.

Das gemeinsame Musizieren soll sowohl der Einführung in die Feiergestaltung als auch der Förderung des Verständnisses für Hausmusik, der sinnvollen Freizeitgestaltung und dem eigenen Musikerleben dienen.

**Bildnerische Erziehung.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Kenntnis der Formensprache bildnerischen Ausdrucks durch persönliche Auseinandersetzung mit mannigfachen Gestaltungsaufgaben unter Verwendung verschiedener Materialien und Techniken.

Sicherheit im großformatigen Arbeiten und in der Gestaltung ornamentaler Schrift.

Verständnis für die Bedeutung guter Farb-, Form- und Raumgestaltung in der Umwelt des Kindes.

Einblick in die bildnerische Formensprache des Kindes und Jugendlichen unter Berücksichtigung des Zusammenhanges mit der geistig-seelischen Entwicklung.

Aufgeschlossenheit und Verständnis für Kunstwerke und für das Kunstschaffen verschiedener Epochen.

**Lehrstoff (2 Wochenstunden):**

Übungen im freien, bildhaften und ornamentalen Gestalten in graphischen, malerischen und plastischen Techniken sowie in Drucktechniken.

Anfertigen von Raum- und Wandschmuck sowie von Behelfen für Feste und Feiern, gelegentlich auch großformatig und als Gemeinschaftsarbeit.

Übungen im raschen bildnerischen Improvisieren mit einfachen Mitteln aus verschiedenen berufsbezogenen Anlässen.

Schriftgestaltungen für praktische Zwecke (Plakate, Einladungen und ähnliches) mit verschiedenen Werkzeugen und Materialien. Einführung in das Verständnis für künstlerische Gestaltung von Bilder- und Jugendbüchern.

Verstehen der Formensprache von Kindern und Jugendlichen an Hand von Schülerarbeiten; im Zusammenhang damit Betrachten form- und themenverwandter Werke der bildenden Kunst.

Auseinandersetzen mit charakteristischen Beispielen aus verschiedenen Gebieten der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks aus Vergangenheit und Gegenwart.

#### Didaktische Grundsätze:

In der bildnerischen Erziehung ist die Gewinnung einer reifebedingten, echten Ausdrucks- und Darstellungsform anzustreben. Die bildnerische Erziehung soll in lebendiger Beziehung zur Heimpraxis stehen. Bei der Durchführung der Arbeiten ist jenen Materialien und Techniken der Vorzug zu geben, die für das kindliche Gestalten geeignet sind. Die Verwendung kostspieliger Materialien und die Anwendung zeitraubender Techniken müssen möglichst vermieden werden. Der Unterricht in Kunstbetrachtung muß von der Anschauung (Museumsbesuch, Verwendung technischer Mittel) ausgehen und soll sich auf wenige charakteristische Beispiele aus verschiedenen Gebieten der bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes beschränken.

Um Doppelgeleisigkeit zu vermeiden (zum Beispiel beim Anfertigen von Raum- und Wand schmuck), ist das Einvernehmen mit dem Lehrer der Werkerziehung zu pflegen.

#### Werkerziehung.

##### Bildungs- und Lehraufgabe:

Freude am selbständigen, werkgerechten Arbeiten. Materialgerechtes Gestalten von Werkstücken in verschiedenen Techniken und mit einfachen Werkzeugen.

Fähigkeit, in Kindern und Jugendlichen die Freude an handwerklicher Betätigung zu wecken und sie zum richtigen Umgang mit Material, Werkzeug und Gerät anzuleiten.

Verständnis für das Werken von Kindern und Jugendlichen. Kenntnis der zweckmäßigen Einrichtung eines Werkraumes, eines Werkzeugkastens sowie der richtigen Behandlung und Pflege der Werkzeuge und Geräte.

##### Lehrstoff (4 Wochenstunden):

Gestaltung von Werkstücken, wobei verschiedene werktechnische Mittel und Verfahren erprobt sowie deren Eigenart, Wirkung und Verwendbarkeit erlebt werden sollen.

Anleiten zum Erfassen der Zusammenhänge von Zweckbestimmung, Material, Werkzeug und Form.

Bei der Gestaltung der Werkstücke können beispielsweise folgende Werkstoffe und Techniken gewählt werden:

Papier: Reißen, Schneiden, Falten; Papierplastik, Arbeiten aus Pappe und Papiermaché; Schmuckpapiere.

Metall: Drücken und Schneiden in Metallfolie und Blech; Treibarbeiten; Drahtbiegen.

Ton, Plastilin, Wachs: Relief, Plastik, Negativschnitt und andere; einfache Keramik (Aufbau-technik).

Gips: Schnitt, Sgraffito.

Holz: Schnitzen, einfache Holzverbindungen und anderes einfaches Gestalten in Holz.

Bast, Stroh, Paddigrohr: Flechten, Weben, Knüpfen und anderes.

Stoff: Buntstickerei, Applikation, Stoffdruck, Stoffmalen, Collage und anderes.

Email- und Mosaikarbeiten.

Formendes Gestalten mit Werkstoff- und Textilabfällen sowie mit naturgegebenen Materialien: Rinde, Wurzeln, Früchte, Steine, Blumen, Maisstroh, Binsen, Weiden und anderes.

Planung und Durchführung von Gemeinschaftsarbeiten im Dienste des Heimlebens (Behelfe für Handpuppentheater, Laienspiele; festlicher Raumschmuck und anderes).

Reparieren von Spielzeug und Geräten.

Besprechen der Werkarbeiten von Kindern in methodischer und fachlicher Hinsicht.

Zusammenstellen der für Kinder und Jugendliche geeigneten Materialien, Techniken, Werkzeuge und Geräte.

Anleiten zur sachgemäßen Handhabung und Pflege der Arbeitsgeräte.

Anlegen eines Werkbuches mit Angaben über Eigenschaften und Verwendbarkeit verschiedener Materialien, Techniken und Geräte. Praktische Übungen mit einer Kindergruppe.

##### Didaktische Grundsätze:

Die angeführten Materialien und Arbeitsweisen sind als Beispiele zu verstehen. Es bleibt dem Lehrer überlassen, eine Auswahl zu treffen und auch nicht aufgezählte Materialien und Arbeitsweisen in den Unterricht einzubeziehen.

Jenen Werkstoffen und Techniken, die für das kindliche Werken besonders geeignet sind, ist der Vorzug zu geben.

Auf geschmackvolle, sorgfältige Ausführung, auf form- und materialgerechte Verzierung der Werkstücke ist stets zu achten.

Die Werkstücke sollen so gewählt werden, daß sie als Bildungsmittel oder Spielgaben für Kinder verschiedener Altersstufen, als Raumschmuck für Alltag und Fest sowie für den persönlichen Gebrauch Verwendung finden können.

Anregungen zu gelegentlichem Improvisieren sowie zur Planung und Gestaltung von Gemeinschaftsarbeiten sind zu geben.

Die Verwendung kostspieliger Materialien und die Anwendung zeitraubender Techniken müssen möglichst vermieden werden. Anregungen aus volkstümlichem Schaffen und bodenständigem Brauchtum sind aufzugreifen und auszuwerten.

Der Unterricht soll so geführt werden, daß durch den Arbeitsablauf zugleich der methodisch richtige Aufbau demonstriert wird.

Um Doppelgeleisigkeit zu vermeiden (zum Beispiel beim Anfertigen von Raum- und Wand-schmuck), ist das Einvernehmen mit dem Lehrer der Bildnerischen Erziehung zu pflegen.

### Leibeserziehung.

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Pflege der Leibesübungen zur Wahrung der Gesundheit und zur Erwerbung einer optimalen Leistungsfähigkeit.

Ausgleich der gesundheitlichen Schädigungen des Alltagslebens. Erarbeiten einer biologisch einwandfreien Haltungs- und Bewegungsform.

Entwickeln des Sinnes für die Schönheit der Bewegung.

Entfaltung der Freude an der Bewegung und Wecken eines gesunden Leistungswillens.

Erziehung zur Selbstbeherrschung, zu Hilfsbereitschaft und zu verantwortungsbewußter Einordnung in die Gemeinschaft.

Einsicht in die biologische, kulturelle und soziale Bedeutung der Leibesübungen.

Wecken des Willens zu gesunder Lebensführung. Hinführen zu Natur- und Heimatverbundenheit. Anbahnen des Verständnisses für wertvolle außerschulische Leibesübungen.

Wecken des Verständnisses für das Übungsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen.

Erwerben eines Vorrates an Spielen und Übungen sowie der Fähigkeit, Leibesübungen, insbesondere Spiele, mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

#### Lehrstoff (3 Wochenstunden):

Kräftigungs-, Schmeidigungs- und Lösungsübungen:

Übungen im Sinne eines individuellen Ausgleichs und zur Vorbereitung auf besondere Übungszeuige. Entwickeln einer Übungsgruppe zur täglichen Durcharbeitung des Körpers.

Haltungs- und bewegungsformende Übungen: Feinormung an Haltung und Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der individuellen Eigenheiten.

Leistungsübungen (einschließlich Kunststücke).

#### Grundübungen:

Wettläufe und Staffeln bis 100 m, auch mit fliegender Ablöse; Dauerläufe (ohne Schnelligkeitsanforderung). Verbesserung der persönlichen Form und Leistung im Hoch- und Weitspringen. Steigen, Klettern, Hangeln, Schaukeln und Schwingen in schwierigeren Formen. Schwebgehen über höher gestellte Geräte, auch mit Erschwerungen. Verfeinerung der Technik im Werfen und Stoßen (für Mädchen 4-kg-Kugel, für Burschen 6-kg-Kugel, Schleuderball, allenfalls auch Speer- und Diskuswerfen).

#### Kunststücke:

Übungen des Bodenturnens mit erhöhten Anforderungen, auch Flugrollen und Überschlüge in einfachen Formen. Einige Gerätekünste mit Bevorzugung der schwunghaften Formen und der

Gerätesprünge, auch einfache Übungsverbindungen. Schwierigere Gleichgewichtskünste auf Geräten, auch zu zweien. Kunststücke mit Handgeräten.

Rudern: Einführungslehrgang.

Schwimmen:

Vervollkommnung im Brust- und Rückenschwimmen, allenfalls Erlernen einer Art des Kraulens. Schwimmen 100 bis 500 m (ohne Schnelligkeitsanforderungen). Wettschwimmen bis 75 m, auch in Staffelform. Startsprung. Streckentauchen etwa 10 m, Tieftauchen etwa 3 m. Rettungs- und Befreiungsgriffe. Transportschwimmen. Baderegeln und Sicherheitsregeln.

Winterübungen:

Schilaufen; Vervollkommnung des Fahrkönnens, allenfalls bis zum Stemm- und Parallelschwung. Wertungsfahrten. Schiwanderungen. Eislaufen: Grundformen des Schulelaufens und Tanzens; Laufen über längere Strecken; für Burschen auch Eishockey.

Spiele und Tänze.

Spiele: besondere Betonung der zu den Kampfspielen führenden vorbereitenden Spiele. Pflege eines großen Kampfsportes (Korbball, Basketball, Handball, Flugball, für Burschen auch Fußball) und Einführen in ein zweites. Üben der verschiedenartigen Spiele, die für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von besonderer Bedeutung sind.

Tänze und tänzerisches Gruppenspiel (einschließlich Vorformen): Volkstänze und einfache Gemeinschaftstänze. Für Mädchen: Gehen, Laufen, Hüpfen und Springen, zeitlich und räumlich geordnet; Schwünge, auch mit Handgeräten, sowie zeitlich und räumlich geordnet. Verbindung dieser Vorformen zu einfachen Tanzspielen nach gegebener oder improvisierter Musik. Versuche im Gestalten einfacher Musikstücke oder dazu geeigneter Lieder. Selbständige Gestaltung von Bewegungsverbindungen mit Bällen, Schnüren, Reifen und ähnlichen Geräten, mit der Partnerin oder in der Gruppe.

Wanderungen und Schikurse.

Wanderungen: Geleistung etwa 5—6 Stunden für eine Ganztagswanderung. Gehen nach der Karte, auch mit Bussole. Orientierungsläufe. Geländespiele.

Schikurse: ein Schikurs pro Ausbildungsjahr. Grundschule beziehungsweise Fortgeschrittenstufe. Verhalten im Gelände und im Heim.

Einführung in die Methodik der Leibesübungen.

Aufbau von Turn- und Spielstunden; Herrichten der Spielfelder im Saal und auf dem Spielplatz; Ordnungsrahmen; Gruppen- und Riegenturnen; Sichern und Helfen; Führungsübungen mit Jahrgangskollegen, Leiten von Kinderspielen. Schiedsrichter- und Wettkampfrichterfähigkeit. Methodik des Schwimmens und Schilaufens. Anlegen einer Spiel- und Übungssammlung. Fachliteratur.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Lehrstoff ist nach den besonderen Verhältnissen der Schule auszuwählen, immer aber muß der Gesamterfolg einer vielseitigen Ausbildung gewährleistet sein. Schulplan und Jahrespläne sind auszuarbeiten. Jede Möglichkeit des Übens im Freien ist zu nützen.

Die Studierenden sind zu selbständiger Arbeit (Gruppen- und Riegenturnen) und zum Hilfestellen anzuleiten.

Das Schwimmen soll, wenn die äußeren Verhältnisse einen durchgehenden Unterricht in allen Jahrgängen nicht zulassen, auch nur für einzelne Jahrgänge oder Gruppen (Nichtschwimmer) eingerichtet werden. Jeder Studierende soll am Ende der Ausbildungszeit schwimmen können.

Der Schilafununterricht ist in Form geschlossener Jahrgangskurse durchzuführen und für alle Jahrgänge verpflichtend.

Die Studierenden mögen dazu verhalten werden, die Abende während der Schikurswoche selbständig zu gestalten. Unter günstigen Verhältnissen können alle Stunden für Leibesübungen zum Schilaf herangezogen werden.

Das Wandern ist ein wesentlicher Bestandteil der Leibesübungen. Die Studierenden sind daher mit der Führung von Wanderungen, Geländespielen und Orientierungsläufen vertraut zu machen. Um den oft sehr einfachen Verhältnissen in der künftigen Berufsarbeit Rechnung tragen zu können, müssen die Hallenübungen, wenn auch wohleingerichtete Übungsstätten zur Verfügung stehen, mitunter auf einfache Verhältnisse eingestellt werden. Die Studierenden sollen auch an Behelfsgeräten arbeiten und mit selbst angefertigten Spielgeräten spielen.

Jede Möglichkeit von Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, vor allem zur Heimpraxis, Gesundheitslehre und Musikerziehung, ist zu nützen. Dabei ist das Verständnis für die Beziehung zwischen Musik und Bewegung zu vertiefen.

Die Methodik ist in engster Verbindung mit dem praktischen Üben zu vermitteln. Das beim eigenen Üben Gebotene soll in einigen theoretischen Stunden zusammengefaßt und gedanklich verarbeitet werden.

Die Leibesübungen der weiblichen Studierenden sind von Frauen zu führen.

Über den lehrplanmäßigen Unterricht hinaus sind freiwillige Übungsgemeinschaften, zum Beispiel Gruppen für Spiele, Tänze, Sonderturnen und ähnliches sowie die Erwerbung des Österreichischen Sport- und Turnabzeichens (OSTA) zu fördern.

**Kurzschrift, Maschinschreiben.****Bildungs- und Lehraufgabe:****a) Kurzschrift:**

Fähigkeit, etwa 70 Silben in der Minute zu schreiben, eigene — allenfalls auch fremde — Niederschriften sicher zu lesen und wortgetreu in die Langschrift zu übertragen.

**b) Maschinschreiben:**

Einige Gewandtheit im 10-Finger-Blindschreiben und in der selbständigen Anfertigung verschiedenartiger Schriftstücke, insbesondere solcher berufsbezogener Art.

Kenntnis der wichtigsten modernen Vervielfältigungsverfahren. Sicherheit im Beschreiben von Wachsmatrizen. Fähigkeit, die Schreibmaschine ordnungsgemäß zu pflegen und geringfügige Störungen selbständig zu beheben. Hinweise auf bürotechnische Hilfsmittel.

**Lehrstoff (1 Wochenstunde):****a) Kurzschrift:**

Die Vollverkehrsschrift, ergänzt durch wahlfreie Abkürzungen für die Namen der österreichischen Bundesländer sowie für die Grundbezeichnung der österreichischen Währung.

**b) Maschinschreiben:**

Richtige Körper- und Handhaltung; Erarbeiten des Griffeldes im 10-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf—jklö); möglichst fehlerfreies und sauberes Abschreiben und Schreiben nach Diktat ohne Anforderungen hinsichtlich Geschwindigkeit; richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittstellen, Großschreiben) sowie der Zahlen und Zeichen. Erarbeiten verschiedenartiger Briefformen (ein- und mehrseitige Briefe). Beschriften der Briefumschläge; Anfertigen mehrerer Durchschläge. Ablage. Schreiben auf Wachsmatrizen. Matrizenkorrekturen.

Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung obiger Arbeiten nötig sind. Richtige Pflege der Schreibmaschine.

**Didaktische Grundsätze:****Kurzschrift:**

Um das Lehrziel zu erreichen, ist es notwendig, auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben, auf sicheres Lesen eigener — allenfalls auch fremder — Niederschriften sowie auf die mechanische Beherrschung der Kürzel besonderen Wert zu legen.

Die Auswahl der Ansagestoffe ist mit Sorgfalt und in Kontaktnahme mit dem Unterricht in anderen Pflichtgegenständen zu treffen.

**Maschinschreiben:**

Hinsichtlich der Anordnungsregeln im Maschinschreibunterricht ist auf die vom Bundes-

ministerium für Unterricht allgemein erlassenen Richtlinien Bedacht zu nehmen.

Beim Anfertigen der Schriftstücke ist vor allem auf die Brauchbarkeit — Fehlerfreiheit und Sauberkeit — zu achten.

### B. Pflichtseminare.

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Sicherheit in der Bewältigung verschiedener Aufgaben, die mit dem Leben im Heim und der Erziehtätigkeit verbunden sind. Aufgeschlossenheit für das stets sich wandelnde Interesse von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Sachgebieten.

Vertrautheit mit einigen Sparten zeitgemäßer, sinnvoller Freizeitgestaltung.

Lehrstoff der einzelnen Pflichtseminare (2 Wochenstunden):

#### a) Heim und lebenspraktisches Seminar:

Bereiten einfacher Kinder- und Krankenkost sowie von Frühstücks- und Jausengetränken verschiedener Art.

Tischdecken (einfach und festlich), Anrichten, Servieren.

Körperpflege.

Raum- und Einrichtungspflege; Pflege von Wäsche und Kleidern (Waschen, Bügeln, Fleckputzen und anderes).

Einfache Nährarbeiten.

Wirtschaftlicher Umgang mit Strom, Gas und Wasser, Reinigungsmaterial und -geräten.

Durchführung kleiner Reparaturen, die im Heim anfallen, wie Beheben von Kurzschlüssen, Reparieren von Klingeln, Dichten von Wasserhähnen, einfache Reparaturen an Bild- und Tongeräten und anderes.

#### b) Seminar für Erste Hilfe:

Erwerb der Fähigkeit, rasch und sicher Erste Hilfe zu leisten, insbesondere: Behandlung von Wunden verschiedener Art, Stillen von Blutungen, Anlegen von Verbänden und Schienen. Richtige Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen, Anfällen, Unfällen, Gelenks- und Knochenverletzungen sowie bei Verletzungen verschiedener Art.

#### c) Seminar zur Einführung in die Bedienung von Bild- und Tongeräten, Vervielfältigungsapparaten und anderen Geräten:

Grundbegriffe der Physik, soweit sie für die Einführung in die sachgemäße Bedienung von Bild- und Tongeräten (Plattenspieler, Tonbandgerät, Diaskop, Episkop, Filmprojektor, Fernsehprojektor) und deren Pflege erforderlich sind. Möglichkeiten des Einsatzes dieser Geräte im Dienste sinnvoller Freizeitgestaltung in Heimen.

Übungen im Umgang mit Vervielfältigungsapparaten verschiedener Art; auch praktische Auswertung im Dienste des Heimlebens.

#### d) Seminar für musikalisch-rhythmische Erziehung:

Gewinnen eines Überblickes über die Übungsgruppen der musikalisch-rhythmischen Arbeit und Erkennen ihres erzieherischen Wertes (eigenes Üben). Die einzelnen Arbeitsbehelfe und ihre Verwendbarkeit. Eigenständigkeit und Zusammenhang der Elemente der Musik und der Elemente der Bewegung.

Methodischer Aufbau von Übungseinheiten.

Hospitieren und praktische Übungen mit Kindern verschiedener Altersstufen.

Einsicht in psychosomatische Vorgänge und deren Beachtung im persönlichen und beruflichen Leben.

#### e) Seminar für Lager und Zelten:

Verschiedene Lagerarten, deren organisatorische, technische und pädagogische Vorbereitung und Durchführung; Gestaltung des Lagerlebens unter verschiedenen äußeren Bedingungen (landschaftliche Gegebenheiten, klimatische Verhältnisse und anderes; Wettkämpfe, Wettbewerbe, Lagerfeste; Wert und Gefahren des Lagerns und Zeltens.

#### f) Einzelveranstaltungen:

Vorträge aus verschiedenen berufsbezogenen Sachgebieten, wie aktuelle Probleme der Pädagogik und ihrer Hilfsdisziplinen; Ziel und Arbeitsweise verschiedener Institutionen (Schulen, Jugendamt, Jugendgericht, Bewährungshilfe und andere).

Probleme der Raumgestaltung und anderes mehr.

#### Didaktische Grundsätze:

Zur Leitung der Pflichtseminare sind Experten des betreffenden Sachgebietes heranzuziehen.

Um den Ertrag in den Pflichtseminaren zu sichern, ist durch die jeweiligen Seminarleiter auf Grund geeigneter Aufgabenstellung zu beurteilen, ob die Schüler das Dargebotene aufgefaßt und verarbeitet beziehungsweise entsprechend mitgearbeitet haben.

### C. Ferienpraxis.

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, eine Gruppe von Kindern im Pflichtschulalter in Ferienheimen und -lagern zielbewußt und verantwortlich zu führen. Kenntnis der Voraussetzungen eines gut geführten Ferienheimes beziehungsweise -lagers.

#### Lehrstoff (4 Wochen):

Gewinnen eines Überblickes über Organisation, personelle und räumliche Gegebenheiten sowie über die erzieherischen Möglichkeiten des betreffenden Ferienheimes (Ferienlagers). Hospitieren und Helfen in einer Gruppe, kurzfristig selbständige Führung einer kleinen Gruppe bei bestimmter Aufgabenstellung. Einblick in die administrativen Arbeiten, die mit der Führung

eines Ferienheimes beziehungsweise -lagers verbunden sind, sowie in etwaige Führungsberichte und ähnliche.

#### Didaktische Grundsätze:

Die Schulleitung hat dafür zu sorgen, daß die Ferialpraxis in geeigneten Heimen beziehungsweise Lagern absolviert wird. Die Leitung des Ferienheimes beziehungsweise -lagers ist um die Erstattung eines Berichtes über den Erfolg der Ferialpraxis zu ersuchen.

### D. Freigegegenstände.

#### Lebende Fremdsprache. (Englisch oder Französisch.)

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, gesprochenes Englisch (Französisch) zu verstehen, Gespräche zu führen, englische (französische) Texte zu lesen und schriftliche Aufgaben, wie sie im Alltag gebraucht werden (Briefe, Berichte und andere) zu bewältigen. Fähigkeit, Kindern im Pflichtschulalter methodisch und fachlich richtig Lernhilfe zu geben.

#### Lehrstoff (2 Wochenstunden):

Schulung des Hörens und der Aussprache durch Kinderreime, Gedichte, Lieder, Spiele, Kurzgeschichten, Bildbesprechungen, Redewendungen des täglichen Lebens und ähnliches.

Aufbauend auf entsprechender Lektüre sind Gespräche zu führen, einfache dramatische Szenen zu sprechen und idiomatische Redewendungen zu üben.

Im Zusammenhang mit der Heimpraxis Übungen im Auffinden von Fehlern bei schriftlichen Arbeiten.

Fallweise Zusammenfassung der aus Sprachgebrauch und Lektüre erarbeiteten Grammatikregeln.

Einiges über das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben in England und in den Vereinigten Staaten von Amerika beziehungsweise in Frankreich sowie über berufsbezogene Themen.

#### Didaktische Grundsätze:

Wenn die für die Führung des Freigegegenstandes Lebende Fremdsprache geltenden Bestimmungen erfüllt sind und unterschiedliche Kenntnisse der Schüler festgestellt wurden, ist der Unterricht in zwei nach Sprachkenntnissen gegliederten Gruppen zu führen.

Hausübungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Vier Schularbeiten im Schuljahr.

#### Instrumentalmusik. (Flöte oder Akkordeon.)

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Beherrschen des Instrumentes zum fachgemäßen Einsatz in der beruflichen Tätigkeit und

zur Bereicherung des eigenen Musizierens. Kenntnis der technischen und künstlerischen Möglichkeiten des Instruments.

Einblick in die einschlägige Literatur; gegebenenfalls Literatursammlung.

#### Lehrstoff (1 Wochenstunde):

##### a) Flöte oder Bambusflöte:

##### 1. Blockflöte:

Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne auf der Sopran- oder Altflöte; allenfalls auch auf einer zweiten Flöte (Quintabstand). Übungen, die einer sauberen Tonbildung, der richtigen Atemführung und der Artikulation dienen. Sichere Spielfertigkeit im Raum beider Oktaven.

Kinder- und Volkslieder, leichte Tanz- und Spielmusik aus verschiedenen Epochen; allenfalls auch Suiten- und Sonatensätze aus der barocken und zeitgenössischen Literatur.

Spielgut für Alltag, Fest und Feier im Heim.

Übungen im Improvisieren einfacher Vor- und Zwischenspiele und Pflege des Zusammenspiels in mannigfachen Besetzungen; Spielen von Gegenstimmen zum Gesang.

Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Blockflötenmusik.

Literaturübersicht.

##### 2. Bambusflöte:

Bau einer Sopran- oder Altflöte und einer weiteren Flöte (Quintabstand).

Anleiten zum fachgemäßen Pflegen der Flöte und zum Beheben kleiner Schäden.

Während des Baues der Bambusflöte: Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne und musikalische Auswertung der nach und nach entstehenden Tonräume.

Erarbeiten verschiedener Tonreihen des Dur- und Mollraumes nach dem Gehör und nach Noten; dabei ist auf richtige Atemführung und gute Artikulation Wert zu legen.

Erstellen einer Griffabelle für alle gebauten Flöten. Spielen von Liedmelodien, Tänzen und anderen Werken aus verschiedenen Epochen.

Übungen im Transponieren, Blattspielen, Improvisieren von Vor- und Zwischenspielen, von Variationen über Kinderlieder und von einfachen Lied- und Rondoformen. Zusammenspiel in verschiedenen Besetzungen: chorisches Spiel, Spielen von Gegenstimmen zum Gesang, Pflege des polyphonen Spiels im Duett, Trio- und Quartettspiel (auch in Verbindung mit Schlaginstrumenten); Zusammenspiel von Flöten und Gitarren. In Verbindung damit Üben im Reinstimmen der Instrumente.

Anwenden des Flötenspiels in der Heimpraxis bei verschiedenen Anlässen.

Hinweise auf einschlägige Literatur; nach Möglichkeit Anlegen einer Literatursammlung.

**b) Akkordeon:**

Technisch und musikalisch einführende Vorübungen. Balgübungen. Einstimmiges Spiel auf der Diskantseite in Fünffonreihen. Einstimmiges Spiel mit einfachen Grundbässen. Spiel mit beiden Händen.

Akkordspiel mit Dur- und Molldreiklängen bis zu 32 Bässen. Kadenz in C, G, F, B, D, A; a, d, g, c, f. Verwendung des Tonikaquartsextakkords, Wechselbaßübungen.

Erweiterter Tonumfang auf der Diskantseite: Fingerwechsel; Über- und Untersetzen; Tonleitern.

Mehrstimmiges Spiel auf der Diskantseite.

Begleiten nach dem Gehör. Erarbeiten der Grundregeln aus der Harmonielehre, die für das Harmonisieren und Begleiten nach dem Gehör erforderlich sind (auch schriftliche Begleitungsübungen). Pflege des a vista-Spiels.

Praktische Übungen: Spiel zum Volkstanz.

Übersicht über die in Frage kommende Literatur.

**Didaktische Grundsätze:**

Wie zum Pflichtgegenstand Instrumentalmusik.

Bei der Wahl des Instrumentes (Flöte oder Akkordeon) ist nicht nur die Neigung des Studierenden, sondern auch das Gutachten des Musiklehrers ausschlaggebend.

**Instrumentale Spielgruppe.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Freude am gemeinschaftlichen instrumentalen und vokalinstrumentalen Musizieren.

Verständnis für Haus- und Kammermusik.

Fähigkeit zur musikalischen Gestaltung von Festen und Feiern.

Literaturkenntnis.

**Lehrstoff (1 Wochenstunde):**

Spiel von Originalwerken und guten Bearbeitungen aus allen Epochen in mannigfachen Besetzungen, auch mit Singstimmen; Kantaten (unter Mitwirkung des Schulorchesters). Angaben über einschlägige Literatur.

**Didaktische Grundsätze:**

Beim Musizieren ist vor allem auf einen möglichst klangreinen und gut ausgearbeiteten Vortrag der Werke zu achten; schon bei deren Auswahl ist zu bedenken, ob diese Forderungen erfüllt werden können.

Bearbeitungen, die dem Satz und der Klangwirkung nach das Original entstellen, dürfen nicht gespielt werden.

Der Pflege österreichischer Volksmusik ist gebührende Beachtung zu schenken.

Die Kantaten sind im Zusammenwirken mit dem Lehrer für Chorgesang einzustudieren.

Die instrumentale Spielgruppe ist bei der Gestaltung von Schulfesten, Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen mit einzubeziehen.

**Chorgesang.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Freude am Chorsingen.

Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten der Chorleitung.

Fähigkeit zur musikalischen Gestaltung von Festen und Feiern.

Literaturkenntnis.

**Lehrstoff (1 Wochenstunde):**

Singen geeigneter Chorsätze mannigfacher Art aus verschiedenen Musikepochen einschließlich einfacher zeitgenössischer Werke. Volksliedgut des In- und Auslandes.

Lieder für Feste und Feiern in vokalen und vokal-instrumentalen Sätzen.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Schulchor ist bei der Gestaltung von Schulfesten, Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen mit einzubeziehen, weshalb ein Zusammenwirken mit dem Leiter der instrumentalen Spielgruppe notwendig ist.

**Wahlseminare.****Bildungs- und Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze:**

Wie zu den Pflichtseminaren.

**Lehrstoff der einzelnen Wahlseminare (2 Wochenstunden):****a) Naturkundliches Seminar mit praktischen Übungen:**

Mit dem Ziel, naturkundliche Fragen von Kindern und Jugendlichen richtig beantworten zu können und ihr Interesse an Vorgängen in der Natur zu wecken: Anleitung zu richtiger Beobachtung von Pflanzen und Tieren; einfache Wetterkunde, Durchführung planmäßiger Beobachtungen, naturkundlicher Wanderungen und Aufbauen einer ständigen Ausstellung jeweils blühender Blumen usw.

Gebräuchliche Zimmer- und Gartenpflanzen (Arten, Voraussetzungen für gutes Gedeihen) und deren Pflege, verbunden mit praktischen Übungen.

**b) Film- und Fernsehseminar:**

Einblick in die Technik der Herstellung von Filmen und Fernsehsendungen; Massenmedien und ihr Einfluß auf den Menschen; kritische Aus-

einandersetzungen mit Filmen und Fernsehsendungen.

Richtige Auswahl von Film- und Fernsehprogrammen und deren erzieherische Auswertung im Heimleben. Film- und Fernseherziehung; Übungen im Leiten von Filmdiskussionen.

c) Seminar für Fest- und Fei ergestaltung:

Vom Sinn des Spielens und Festefeierns; Erproben verschiedener Formen des Darstellens; Pantomime, Scharade, Stegreifspiel, Handpuppen- und Laienspiel; Gesellschaftsspiele verschiedener Art. Auswerten der Spielfertigkeit in der Heimerziehung (Gruppenfeiern, Elternabende und anderes).

d) Seminare für Freizeitgestaltung:

1. Seminar für Fototechnik:

Grundlegende Kenntnisse und Techniken des Fotografierens; Einführung in den fachgemäßen Umgang mit einer Kamera und dem wichtigsten Zubehör.

Praktische Übungen: Aufnahmetechnik, Blitzlichttechnik, Nahaufnahmen, Farbfotografie, Entwickeln, Kopieren, Vergrößern.

Einblick in die Möglichkeit der Auswertung des erworbenen Wissens und Könnens im Dienste der Heimpraxis.

2. Seminar zur Pflege des Brauchtums:

Wert gesunder Tradition und lebendigen Brauchtums. Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen des Brauchtums. Pflege erziehlich wertvoller Bräuche und Traditionen bei verschiedenen Anlässen des Heimlebens. Pflege des Volkstanzes.

3. Seminar für Modellbau:

Einführung in die Grundlagen des Modellbaues (Flugmodellbau, Schiffsmodellbau) durch selbsttätiges Bauen einfacher Standardmodelle nach vorgegebenen Plänen.

Wetterkundliche Kenntnisse, durch die ein Gelingen des Erprobens der Flugmodelle gewährleistet ist.



**LEHRPLAN DER BILDUNGSANSTALT FÜR ERZIEHER.**  
(Zweijähriger Lehrgang.)

**I. STUDENTAFEL.**

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände.)

	Wochenstunden	
	Jahrgang 1.	2.
<b>A. Pflichtgegenstand</b>		
Religion .....	2	2
<b>Pädagogik:</b>		
Erziehungslehre einschließlich Psychologie .....	4	4
Heilpädagogik .....	0'5	2
<b>Spezielle Berufskunde:</b>		
Spezielle Probleme der Heim- erziehung .....	2	3
Lernhilfe .....	2	4
Kinder- und Jugendliteratur ...	0'5	1
Heimpraxis .....	6	6
Gesundheitslehre .....	2	—
Sozialkunde .....	1	2
Deutsch .....	3	3
Musikerziehung .....	2	2
<b>Instrumentalmusik:</b>		
Instrumentenbau .....	1	—
Flöte oder Akkordeon .....	1	1
Gitarre .....	2	1
Bildnerische Erziehung .....	2	2
Werkerziehung .....	4	4
Leibeserziehung .....	3	3
Kurzschrift 1) .....	1	—
Maschinschreiben 1) .....	1	—
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b> .....	40	40
<b>B. Pflichtseminare 2)</b> ....	2	2
<b>C. Feriapraxis</b> .....	4	Wochen
<b>D. Freigegenstand</b>		
Lebende Fremdsprache .....	2	2
Instrumentale Spielgruppe .....	1	1
Chorgesang .....	1	1

Unterrichtsgegenstände, für die in der Studentafel 0'5 Wochenstunden vorgesehen sind, können halbjährlich mit 1 Wochenstunde geführt werden. Unterrichtsgegenstände, für die in der Studentafel 1 Wochenstunde vorgesehen ist, können halbjährlich mit 2 Wochenstunden geführt werden.

Von den für Leibeserziehung vorgesehenen Stunden ist eine in der Regel nachmittags zu halten und bei günstigem Wetter zu einem zwei-stündigen Freiluftnachmittag zu erweitern.

1) Schüler, die den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen, die in der Bildungs-

und Lehraufgabe dieser Pflichtgegenstände gefordert werden, sind von der Teilnahme an diesem Unterricht befreit.

2) Aufgliederung der Pflichtseminare:

Heim- und lebenspraktisches Seminar (teilweise getrennt nach Geschlechtern);

Naturkundliches Seminar mit praktischen Übungen;

Seminar für Erste Hilfe;

Seminar zur Einführung in die Bedienung von Bild- und Tongeräten, Vervielfältigungsapparaten und anderen Geräten.

Film- und Fernsehseminar;

Seminar für musikalisch-rhythmische Erziehung;

Seminar für Fest- und Fei ergestaltung;

Seminare für Freizeitgestaltung;

Einzelveranstaltungen berufsbezogener Art.

Schüler, die den Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten erbringen, die in der Bildungs- und Lehraufgabe einzelner der angeführten Pflichtseminare gefordert werden, sind von der Teilnahme an diesen Unterrichtsveranstaltungen befreit.

**II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL.**

Die Bildungsanstalt für Erzieher hat im Sinne des § 102 unter Bedachtnahme auf § 2 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, die Aufgabe, Erzieher heranzubilden, die nach Berufsgesinnung, Berufswissen und Berufskönnen geeignet sind, die Erziehungsaufgaben insbesondere in Schülerheimen und Horten zu erfüllen.

**III. LEHRPLANE FÜR DEN RELIGIONS-  
UNTERRICHT AN DER BILDUNGS-  
ANSTALT FÜR ERZIEHER  
(ZWEIJÄHRIGER LEHRGANG).**

(Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes.)

**a) Katholischer Religionsunterricht.**

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Grundlegendes religiöses Wissen als Voraussetzung christlicher Lebensgestaltung.

Verantwortung des Erziehers für die religiöse Erziehung des einzelnen Kindes und der Gruppe.

Kenntnis der wesentlichen Aufgaben der religiösen Erziehung und Befähigung, das religiöse Leben von Kindern und Jugendlichen in angemessener Weise zu fördern.

**Lehrstoff:****1. Jahrgang:**

Aufbauend auf dem vorhandenen Wissen sind die grundlegenden Fragen der Glaubens- und Sittenlehre in biblischer Sicht für die Gestaltung des persönlichen Lebens und die Erziehung von Kindern und Jugendlichen aufzuzeigen.

1. Einführung und Kenntnis der Hl. Schrift, vor allem des Neuen Testaments, zur Fundierung des Heilsverständnisses.
2. Die wesentlichen Heilswahrheiten (Schöpfung, Erbschuld, Erlösung, Wirken des Hl. Geistes, die Kirche) nach der Hl. Schrift als Grundlage christlichen Lebens.
3. Die Sakramente als die Gnadenquellen des christlichen Lebens gemäß der Hl. Schrift.
4. Praktische Einführung in die Liturgie und die Feste des Kirchenjahres, sowie in religiöse Übungen im Dienste christlicher Lebensformung.

**2. Jahrgang:**

1. Grundfragen der religiösen Erziehung (Erziehungsrecht und -pflicht, Voraussetzungen für die religiöse Erziehung, Einfluß der Umwelt).
2. Darlegung der religiösen Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen als Voraussetzung für die religiöse Erziehung.
3. Praktische Einführung der Kinder und Jugendlichen in die Liturgie und das Feiern von Festen des Kirchenjahres sowie in angemessene religiöse Übungen.
4. Spezialfragen der religiösen Erziehung (das religiöse Bild; das religiöse Kinder- und Jugendbuch; Lichtbild, Film und Fernsehen im Dienst der religiösen Erziehung; religiöse Spiele und Lieder sowie andere Behelfe).
5. Religiöse Erziehungsfragen bei seelisch verwahrlosten, gefährdeten und gestörten Kindern.
6. Gelegentliche Behandlung von Themen, die der Vertiefung der religiösen Allgemeinbildung dienen (zum Beispiel wichtige Ereignisse im Leben der Kirche, moderne religiöse Kunst und Architektur, sakrale Musikwerke, Stätten des Wirkens Jesu, Zentren kirchlichen Lebens und anderes).
7. Studium und Auswertung einschlägiger Fachliteratur.

**b) Evangelischer Religionsunterricht.**

Allgemeines Bildungsziel:

Der Evangelische Religionsunterricht hat in den Formen der Unterweisung und des Lehrgesprächs das mitgebrachte Wissen zu ergänzen und durch eine Glaubens- und Lebenskunde zusammenzufassen.

Das Ringen um das wahre Verständnis der Gnade, um die Gestalt der Kirche und um das rechte Leben des Christen in der Auseinandersetzung mit den Fragen der Gegenwart ist zu vertiefen.

Die Besonderheit der Organisation des Evangelischen Religionsunterrichtes an diesen Schulen verlangt die Aufstellung von Themenkreisen, die in den unterschiedlich und wechselnd zusammengesetzten<sup>o</sup> Unterrichtsgruppen frei variiert werden können. Im Normalfall sind in einem Schuljahr drei inhaltlich verschiedene Themenkreise zu behandeln. Zu ihrer Erarbeitung sind Bibel und Kirchengesangbuch unentbehrlich.

Die Themen sind nach Schularzt, Geschlecht und Altersstufe entsprechend abzuwandeln.

**Lehrstoff:****1. Jahrgang:****1. Die Bibel, Verheißung und Erfüllung:**

Ungehorsam des Menschen gegen Gott; Erbsünde und Sünde; Gottes Rettungswirken nach dem Alten Testament; die Verheißungen der Propheten; Jesus Christus, der Retter des Menschen und der ganzen Welt; der Gehorsam des Sohnes Gottes; die Liebe Jesu Christi zu den Menschen; die Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn; die Ausgießung des Heiligen Geistes und die gläubige Gemeinde.

**2. Die Evangelische Kirche in Österreich in Geschichte und Gegenwart:**

Die Ausbreitung der Reformation in Österreich; die Gegenreformation und der Geheimprotestantismus; die Kirche der Toleranzzeit, die Kirche nach dem Protestantenpatent; Aufbau, Gliederung und Verfassung der Evangelischen Kirche in Österreich.

**3. Das Leben des Christen in der Gemeinde:**

Das evangelische Leben der Familie; Kirchenjahr; Gottesdienst; Gesangbuch; die Taufe und das Heilige Abendmahl.

**2. Jahrgang:****1. Leben aus der Bibel:**

Lektüre ausgewählter Bibeltexte: Das Wort Gottes ruft Menschen zur Entscheidung; der Segen des Glaubensgehorsams; die Bedeutung des Gebetes und des Gottesdienstes im Leben des Christen.

**2. Kirchenkunde:**

Christliche Kirchen; Sekten und Weltanschauungen; die Weltreligionen; die Römisch-Katholische Kirche.

**3. Der Christ in der Welt:**

Arbeit, Beruf, Freizeitgestaltung; Ehe, Familie und Staat; Konfirmation, Trauung und Begräbnis.

**IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES AUF DIE EINZELNEN SCHULSTUFEN (JAHRGÄNGE), DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE.**

**A. Pflichtgegenstände.**

**Pädagogik.**

**Bildungs- und Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze:**

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Lehrstoff:**

a) Erziehungslehre, einschließlich Psychologie:

1. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Ausgewählte Kapitel aus der Theorie der Erziehung. Motive der Erziehung, Ziel und Teilziele der Erziehung; Erziehungsgemeinschaften, Erziehungsinstitutionen.

Ausgehend von entwicklungspsychologischen Erkenntnissen: Vertiefen des Verständnisses für die Verhaltensweisen von Klein- und Schulkindern; erzieherische Führung durch Schaffung entsprechender Sach- und Sozialkontakte.

Dabei sind an geeigneter Stelle als Hilfe auf dem Wege zu Menschenkenntnis und Menschenführung bedeutsame Ergebnisse der Psychologie, vor allem ihrer Teilgebiete Charakterologie, Sozialpsychologie, Tiefenpsychologie und der Milieupsychologie einzubauen.

Desgleichen sind heimpädagogische Probleme, die sich aus den Erziehungskreisen (Alltagsroutine, Lernen, Arbeiten, Festfeiern, Spielen und anderes) ergeben, eingehend zu behandeln.

Kriterien zur Beurteilung von räumlichen, zeitlichen, personellen, organisatorischen und sachlichen Gegebenheiten sowie der spezifischen Erziehungsmittel im Heim.

Durchleuchten von Verhaltensweisen einzelner Klein- und Schulkinder in konkreten Erziehungssituationen (mündlich und schriftlich).

Bedeutsame pädagogische Strömungen der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen für die Arbeit in Heimen.

2. Jahrgang (4 Wochenstunden):

Weitere Kapitel aus der Theorie der Erziehung; personelle und kulturelle Gegebenheiten im Erziehungsgeschehen; Erziehungsmaßnahmen.

Vertiefen des Verständnisses für die Verhaltensweisen von Schulkindern und Jugendlichen; erzieherische Führung unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Selbsterziehung.

Dabei sind an geeigneter Stelle als Hilfe auf dem Wege zu Menschenkenntnis und Menschenführung bedeutsame Ergebnisse weiterer Teilgebiete der Psychologie und der Soziologie einzubauen.

Vertiefte Auseinandersetzung mit heimpädagogischen Problemen. Besprechung von Modellfällen charakteristischer Erziehungssituationen in Heimen für Kinder und Jugendliche.

Durchleuchten von Verhaltensweisen einzelner Schulkinder und Jugendlicher in konkreten Erziehungssituationen (mündlich und schriftlich).

Vertiefen des Wissens um bedeutsame pädagogische Strömungen der Gegenwart und deren historische Bedingtheit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Auswirkungen für die Arbeit in Heimen und ähnlichen Institutionen.

Persönlichkeit und Wirken hervorragender Erzieher und Initiatoren auf dem Gebiete der Heimerziehung in Vergangenheit und Gegenwart.

Studium und Auswertung einschlägiger Fachliteratur und Fachzeitschriften.

b) Heilpädagogik:

1. Jahrgang (0,5 Wochenstunden):

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A), und zwar „Allgemeiner Teil“.

2. Jahrgang (2 Wochenstunden):

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A), und zwar „Spezieller Teil“ und „Einzelprobleme“.

**Spezielle Berufskunde.**

a) Spezielle Probleme der Heimerziehung:

1. Jahrgang (2 Wochenstunden),
2. Jahrgang (3 Wochenstunden).

b) Lernhilfe:

1. Jahrgang (2 Wochenstunden),
2. Jahrgang (4 Wochenstunden).

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:**

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

c) Kinder- und Jugendliteratur:

**Bildungs- und Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze:**

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Lehrstoff:****1. Jahrgang (0,5 Wochenstunden):**

Bekanntmachen mit den wichtigsten Kategorien der Kinder- und Jugendliteratur.

Das Kinder- und Jugendbuch als literarisches Kunstwerk durch die Einheit von Stoff, Gehalt und Gestaltung.

Aufzeigen der erzieherischen Wirkungen positiver Art, die durch die Lektüre geeigneter Kinder- und Jugendbücher ausgelöst werden können, wie Vertiefung des eigenen Erlebens, Identifizierung mit werterfüllten Persönlichkeiten, Vermittlung von Kenntnissen, Schulung des logischen und systematischen Denkens und anderes mehr. Desgleichen sind die erzieherischen Wirkungen negativer Art an entsprechenden Kinder- und Jugendschriften aufzuzeigen.

**2. Jahrgang (1 Wochenstunde):**

Anleiten zur Auswertung wertvollen Kinder- und Jugendschrifttums in der Heimerziehung sowie zur wirksamen Bekämpfung von Schmutz und Schund.

Auseinandersetzung mit aktuellen Werken der Kinder- und Jugendliteratur.

Einführung in die mündliche und schriftliche Beurteilung von Werken des Kinder- und Jugendschrifttums nach Inhalt, sachlicher Richtigkeit, ethischem und religiösem Wert, entwicklungspsychologischen und pädagogischen Gesichtspunkten sowie in sprachlicher und buchtechnischer Hinsicht.

Bekanntmachen mit den Institutionen zur Förderung wertvollen Kinder- und Jugendschrifttums sowie deren Arbeitsweisen und Publikationen.

**Heimpraxis.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Fähigkeit, Kinder und Jugendliche in Horten und Heimen zielbewußt und verantwortlich zu führen.

Kenntnis der Aufgaben der praktischen Berufsarbeit eines Heimerziehers und Befähigung, diese zu bewältigen.

**Lehrstoff:****1. Jahrgang (6 Wochenstunden):**

Kennenlernen wichtiger Heimtypen:

Säuglingsheim, Heim für Vorschulpflichtige, Schülerheim, Kinderdorf.

Kennenlernen von Institutionen, die für die Heimerziehung von Bedeutung sind: Kindergarten, Hort, Pädagogisch-psychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Kinderübernahmestelle, Beobachtungsstation.

Hospitation in Heimen; Anleitung der Studierenden zur planmäßigen Beobachtung von Klein- und Schulkindern (einzeln und in Grup-

pen) sowie der Erziehungsarbeit in Heimen. Zweckmäßige Aufzeichnungen während des Hospitierens.

Praktizieren in Heimen: Gewinnung eines Überblicks über Aufgaben, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten der jeweiligen Praxisstätte.

Allmähliche Einführung in die praktische Arbeit mit einer Gruppe von Schulkindern.

In der zweiten Hälfte des Schuljahres 2 Wochen Heimpraktikum.

**2. Jahrgang (6 Wochenstunden):**

Kennenlernen wichtiger Heimtypen: Schülerheime und Sonderheime verschiedener Art; Lehrlingsheim, Jungarbeiterheim und andere.

Kennenlernen von weiteren Institutionen, die für die Heimerziehung von Bedeutung sind: Berufsberatung, Fürsorgeamt, Jugendgericht, Bewährungshilfe und andere.

Hospitation in Heimen; Anleitung der Studierenden zur planmäßigen Beobachtung von Schulkindern und Jugendlichen (einzeln und in Gruppen) sowie der Erziehungsarbeit in Heimen. Zusammenfassende Darstellungen von Beobachtungsergebnissen unter Berücksichtigung organisatorischer, psychologischer und pädagogischer Gesichtspunkte.

Praktizieren in Heimen; weiterer Einblick in Aufgaben, Organisation und Arbeitsmöglichkeiten der verschiedenen Praxisstätten.

Unter allmählicher Steigerung der Anforderungen: praktische Arbeit mit einer Gruppe von Kindern im Pflichtschulalter; Einführung in die Arbeit in Heimen für Jugendliche.

Zweimal 2 Wochen Heimpraktikum.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Auswahl der Hospitier- und Praktikumsstätten ist mit größter Sorgfalt vorzunehmen. Das Hospitieren und Praktizieren soll in möglichst kleinen Gruppen erfolgen. Auf engste Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Heimleitern und Gruppenerziehern, insbesondere mit den Leitern und Erziehern der Besuchsheime, ist größter Wert zu legen.

Die Ergebnisse der Heimpraxis sind durch Vor- und Nachbesprechungen zu sichern.

Die Praktikumswochen sind vor allem in Heimen für 6- bis 14jährige vorzusehen.

Um eine fruchtbringende Konzentration des Unterrichtes in Heimpraxis, Spezieller Berufskunde und Pädagogik zu erreichen, sind nachweislich regelmäßig Besprechungen der zuständigen Lehrer abzuhalten.

**Gesundheitslehre.****1. Jahrgang (2 Wochenstunden):**

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Sozialkunde.****Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:**

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A) bei folgender Aufteilung des Lehrstoffes:

1. J a h r g a n g (1 Wochenstunde):  
„Grundlegende Begriffe“ bis einschließlich „Einführung in volkswirtschaftliches Denken und Handeln“.
2. J a h r g a n g (2 Wochenstunden):  
Restlicher Lehrstoff.

**Deutsch.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Fähigkeit zur Darstellung von Erlebtem, Gehörtem, Gelesenem und eigener Gedankengänge. Kenntnis ausgewählter Werke des deutschsprachigen Schrifttums und der Weltliteratur.

Verständnis für die künstlerischen Werte sprachlicher Darstellung und dichterischer Gestaltung.

Fähigkeit, Schrifttum für die Erziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen auszuwerten.

**Lehrstoff:**

1. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):  
Grundzüge der Sprech- und Vortragstechnik; Versuche im Stegreifspiel. Pflege des schriftlichen Ausdrucks: verschiedene Arten des schriftlichen Ausdrucks, insbesondere Erlebnis- und Nacherzählung, Erweiterung eines Erzählkernes, Inhaltsangaben, Kürzungen, Zusammenfassung vorgegebener Texte, Bildbeschreibung, Bericht.

Übungen zur Verbesserung und Bereicherung des Ausdrucks.

Sprachlehre, soweit sie für das richtige Verständnis der deutschen Sprache, für einen gepflegten mündlichen und schriftlichen Ausdruck und für die Bedürfnisse der Lernhilfe erforderlich ist; Festigung der Wortlehre.

Die wichtigsten Kapitel der Rechtschreibung.

Lektüre: ausgewählte Beispiele heimischen und fremden Schrifttums aus Vergangenheit und Gegenwart. Bekanntmachen mit den gebräuchlichsten Dichtungsgattungen.

Anlegen eines literarischen Tagebuches.

2. J a h r g a n g (3 Wochenstunden):  
Sprech- und Vortragstechnik mit erhöhten Anforderungen; Darstellen kleiner Szenen; Referate; Leitung von Diskussionen.

Pflege des schriftlichen Ausdrucks mit erhöhten Anforderungen, insbesondere Abhandlung, Besinnungsaufsatz, Charakteristik, Sachschreiben (Gesuch, Lebenslauf, Protokoll, berufsbezogene Briefe).

Weiterführende Übungen zur Verbesserung und Bereicherung des Ausdrucks unter besonderer Berücksichtigung der begrifflichen Sprache.

Fortsetzen der Übungen zur Sprachlehre mit gesteigerten Anforderungen; Wiederholung und Festigung der Kenntnisse aus der Satzlehre.

Überblick über das Werden unserer Sprache. Zusammensetzung des Wortschatzes: Erbwort, Lehnwort, Fremdwort, Wortbildung und Wortbedeutung. Vor- und Familiennamen, erdkundliche Namen, Pflanzen- und Tiernamen, Namen für Feste und Zeiten. Entstehen neuer Wörter; Modewörter.

Wiederholung und Zusammenfassung wesentlicher Kapitel der Rechtschreibung; Schreibung gebräuchlicher Fremdwörter.

Lektüre: Weitere Beispiele heimischen und fremden Schrifttums, vor allem der Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung berufsbezogener Thematik und dessen Auswertung für die Gestaltung des Heimlebens.

Vertiefen des Einblicks in die Zusammenhänge zwischen Leben und literarischem Schaffen einzelner Dichter der Gegenwart.

Lesen einfacher Abhandlungen in Zeitungen, Zeitschriften und Fachbüchern.

Fortsetzen des literarischen Tagebuches.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Deutschunterricht soll in gleicher Weise der Allgemeinbildung, der persönlichen Wertbereicherung und der Vorbereitung auf die Berufarbeit dienen.

Die im Pflichtgegenstand Spezielle Berufskunde geforderten Sammlungen (Spruch- und Erzählgut) sollen durch den Deutschunterricht bereichert werden.

**Musikerziehung.**

1. J a h r g a n g (2 Wochenstunden),
2. J a h r g a n g (2 Wochenstunden).

**Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff und Didaktische Grundsätze:**

Wie zum gleichen Unterrichtsgegenstand im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Instrumentalmusik.**

(Instrumentenbau; Flöte oder Akkordeon; Gitarre.)

**a) Instrumentenbau:**

1. J a h r g a n g (1 Wochenstunde):  
Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

## b) Flöte und Akkordeon:

**Bildungs- und Lehraufgabe sowie Didaktische Grundsätze:**

Wie zum Unterrichtsgegenstand „Instrumentalmusik“ im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Lehrstoff:**

## 1. Jahrgang und 2. Jahrgang (je 1 Wochenstunde):

## 1. Flöte (Blockflöte oder Bambusflöte):

**Blockflöte:**

Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne auf der Sopran- oder Altflöte; allenfalls auch auf einer zweiten Flöte (Quintabstand). Übungen, die einer sauberen Tonbildung, der richtigen Atemführung und der Artikulation dienen. Sichere Spielfertigkeit im Raum beider Oktaven.

Kinder- und Volkslieder, leichte Tanz- und Spielmusik aus verschiedenen Epochen; allenfalls auch Suiten- und Sonatensätze aus der barocken und zeitgenössischen Literatur.

Spielgut für Alltag, Fest und Feier im Heim.

Übungen im Improvisieren einfacher Vor- und Zwischenspiele und im Transponieren.

Pflege des Zusammenspiels in mannigfachen Besetzungen; Spielen von Gegenstimmen zum Gesang.

Vorführen und Betrachten ausgewählter Werke der Blockflötenmusik.

Literaturübersicht.

**Bambusflöte:**

Bau einer Sopran- oder Altflöte und einer weiteren Flöte (Quintabstand).

Anleiten zum fachgemäßen Pflegen der Flöte und zum Beheben kleiner Schäden.

Während des Baues der Bambusflöte: Erarbeiten sämtlicher spielbarer Töne und musikalische Auswertung der nach und nach entstehenden Tonräume.

Erarbeiten verschiedener Tonreihen des Dur- und Mollraumes nach dem Gehör und nach Noten; dabei ist auf richtige Atemführung und gute Artikulation Wert zu legen.

Erstellen einer Griffabelle für alle gebauten Flöten.

Spiele von Liedmelodien, Tänzen und anderen Werken aus verschiedenen Epochen.

Übungen im Transponieren, Blattspielen, Improvisieren von Vor- und Zwischenspielen, von Variationen über Kinderlieder und von einfachen Lied- und Rondoformen.

Zusammenspiel in verschiedenen Besetzungen: chorisches Spiel, Spielen von Gegenstimmen zum Gesang, Pflege des polyphonen Spiels im Duett, Trio- und Quartettspiel (auch

in Verbindung mit Schlaginstrumenten); Zusammenspiel von Flöten und Gitarren. Üben im Reinstimmen der Instrumente.

Übungen im Anwenden des Flötenspiels in der Heimpraxis bei verschiedenen Anlässen.

Hinweise auf einschlägige Literatur; Anlegen einer Literatursammlung.

## 2. Akkordeon:

Technisch und musikalisch einführende Vorübungen; Balgübungen. Einstimmiges Lied auf der Diskantseite: Tonleitern, Liedmelodien. Begleitung mit Baßtönen (nicht akkordisch).

Mehrstimmiges Spiel auf der Diskantseite: Fingerübungen, Lied- und Spielgut.

Akkordspiel mit Dur- und Molldreiklängen bis zu 32 Bässen. Kadenz der Dur- und Molltonarten bis zu 3 Vorzeichen.

Begleiten von Lied- und Tanzmelodien nach Noten und anderen üblichen Zeichen. Übungen im Blattspiel.

Begleiten nach dem Gehör.

Spiel zum Volkstanz.

Einblick in brauchbare Literatur.

## c) Gitarre:

## 1. Jahrgang (2 Wochenstunden),

## 2. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Bildnerische Erziehung.**

## 1. Jahrgang und 2. Jahrgang (je 2 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Werkerziehung.**

## 1. Jahrgang und 2. Jahrgang (je 4 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Leibeserziehung.**

## 1. Jahrgang und 2. Jahrgang (je 3 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Kurzschrift.**

## 1. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Maschinschreiben.**

## 1. Jahrgang (1 Wochenstunde):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**B. Pflichtseminare.****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Sicherheit in der Bewältigung verschiedener Aufgaben, die mit dem Leben im Heim und der Erziehtätigkeit verbunden sind. Aufgeschlossenheit für das stets sich wandelnde Interesse von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Sachgebieten.

Vertrautheit mit einigen Sparten zeitgemäßer, sinnvoller Freizeitgestaltung.

**Lehrstoff der einzelnen Pflichtseminare:**

1. J a h r g a n g und 2. J a h r g a n g (je 2 Wochenstunden):

**a) Heim- und lebenspraktisches Seminar:**

Bereiten einfacher Kinder- und Krankenkost sowie von Frühstücks- und Jausengetränken verschiedener Art.

Tischdecken (einfach und festlich), Anrichten, Servieren. Körperpflege.

Raum- und Einrichtungspflege; Pflege von Wäsche und Kleidern (Waschen, Bügeln, Fleckputzen und anderes).

Einfache Nährarbeiten.

Wirtschaftlicher Umgang mit Strom, Gas und Wasser, Reinigungsmaterial und -geräten.

Durchführung kleiner Reparaturen, die im Heim anfallen, wie Beheben von Kurzschlüssen, Reparieren von Klingeln, Dichten von Wasserhähnen, einfache Reparaturen an Bild- und Tongeräten und anderes.

**b) Naturkundliches Seminar mit praktischen Übungen:**

Mit dem Ziel, naturkundliche Fragen von Kindern und Jugendlichen richtig beantworten zu können und ihr Interesse an Vorgängen in der Natur zu wecken: Anleitung zu richtiger Beobachtung von Pflanzen und Tieren; einfache Wetterkunde. Durchführung planmäßiger Beobachtungen, naturkundlicher Wanderungen und Aufbauen einer ständigen Ausstellung jeweils blühender Blumen usw.

Gebräuchliche Zimmer- und Gartenpflanzen (Arten, Voraussetzungen für gutes Gedeihen) und deren Pflege, verbunden mit praktischen Übungen.

**c) Seminar für Erste Hilfe:**

Erwerb der Fähigkeit, rasch und sicher Erste Hilfe zu leisten, insbesondere: Behandlung von Wunden verschiedener Art, Stillen von Blutungen, Anlegen von Verbänden und Schienen. Richtige Maßnahmen bei plötzlichen Erkrankungen, Anfällen, Unfällen, Gelenks- und Knochenverletzungen sowie bei Verletzungen verschiedener Art.

**d) Seminar zur Einführung in die Bedienung von Bild- und Tongeräten, Vervielfältigungsapparaten und anderen Geräten.**

Grundbegriffe der Physik, soweit sie für die Einführung in die sachgemäße Bedienung von

Bild- und Tongeräten (Plattenspieler, Tonbandgerät, Diaskop, Episkop, Filmprojektor, Fernsehprojektor) und deren Pflege erforderlich sind. Möglichkeiten des Einsatzes dieser Geräte in der sinnvollen Freizeitgestaltung in Heimen.

Übungen im Umgang mit Vervielfältigungsapparaten verschiedener Art; auch praktische Auswertung im Dienste des Heimlebens.

**e) Film- und Fernsehseminar:**

Einblick in die Technik der Herstellung von Filmen und Fernsehsendungen; Massenmedien und ihr Einfluß auf den Menschen; kritische Auseinandersetzung mit Filmen und Fernsehsendungen; richtige Auswahl von Film- und Fernsehprogrammen und deren erzieherische Auswertung im Heimleben. Film- und Fernseh-erziehung; Übungen im Leiten von Filmdiskussionen.

**f) Seminar für musikalisch-rhythmische Erziehung:**

Gewinnen eines Überblickes über die Übungsgruppen der musikalisch-rhythmischen Arbeit und Erkennen ihres erzieherischen Wertes (eigenes Üben). Die einzelnen Arbeitsbehelfe und ihre Verwendbarkeit. Eigenständigkeit und Zusammenhang der Elemente der Musik und der Elemente der Bewegung.

Methodischer Aufbau von Übungseinheiten.

Hospitieren und praktische Übungen mit Kindern verschiedener Altersstufen.

Einsicht in psychosomatische Vorgänge und deren Beachtung im persönlichen und beruflichen Leben.

**g) Seminar für Fest- und Fei ergestaltung:**

Vom Sinn des Spielens und Festefeierns; Erproben verschiedener Formen des Darstellens: Pantomime, Scharade, Stegreifspiel, Handpuppen- und Laienspiel; Gesellschaftsspiele verschiedener Art. Auswerten der Spielfertigkeit in der Heimerziehung (Gruppenfeiern, Elternabende und anderes).

**h) Zwei Seminare für Freizeitgestaltung (zur Wahl):****1. Seminar für Fototechnik:**

Grundlegende Kenntnisse und Techniken des Fotografierens, Einführung in den fachgemäßen Umgang mit einer Kamera und dem wichtigsten Zubehör.

Praktische Übungen: Aufnahmetechnik, Blitzlichttechnik, Nahaufnahmen, Farbfotografie, Entwickeln, Kopieren, Vergrößern.

Einblick in die Möglichkeit der Auswertung des erworbenen Wissens und Könnens im Dienste der Heimpraxis.

**2. Seminar zur Pflege des Brauchtums:**

Wert gesunder Tradition und lebendigen Brauchtums. Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Formen des Brauchtums. Pflege erzieherisch wertvoller Bräuche und Traditionen bei verschiedenen Anlässen des Heimlebens. Pflege des Volkstanzes.

**3. Seminar für Lager und Zelten:**

Verschiedene Lagerarten, deren organisatorische, technische und pädagogische Vorbereitung und Durchführung; Gestaltung des Lagerlebens unter verschiedenen äußeren Bedingungen (landschaftliche Gegebenheiten, klimatische Verhältnisse und anderes); Wettkämpfe, Wettbewerbe, Lagerfeste; Wert und Gefahren des Lagerens und Zeltens.

**4. Seminar für Modellbau:**

Einführung in die Grundlagen des Modellbaues (Flugmodellbau, Schiffsmodellbau) durch selbsttätiges Bauen einfacher Standardmodelle nach vorgegebenen Plänen. Wetterkundliche Kenntnisse, durch die ein Gelingen des Erprobens der Flugmodelle gewährleistet ist.

**i) Einzelveranstaltungen berufsbezogener Art:**

Vorträge aus verschiedenen berufsbezogenen Sachgebieten, wie aktuelle Probleme der Pädagogik und ihrer Hilfsdisziplinen, Ziel und Arbeitsweise verschiedener Institutionen (Schulen, Jugendamt, Jugendgericht, Bewährungshilfe und andere).

Probleme der Raumgestaltung und anderes mehr.

**Didaktische Grundsätze:**

Zur Leitung der Pflichtseminare sind Experten des betreffenden Sachgebietes heranzuziehen.

Um den Ertrag in den Pflichtseminaren zu sichern, ist durch die jeweiligen Seminarleiter auf Grund geeigneter Aufgabenstellung zu beurteilen, ob die Schüler das Dargebotene aufgefaßt und verarbeitet beziehungsweise entsprechend mitgearbeitet haben.

**C. Ferialpraxis.****1. Jahrgang und 2. Jahrgang**  
(je 4 Wochen):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**D. Freigegegenstände.****Lebende Fremdsprache.**

(Englisch oder Französisch.)

**1. Jahrgang und 2. Jahrgang**  
(je 2 Wochenstunden):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Instrumentale Spielgruppe.****1. Jahrgang und 2. Jahrgang**  
(je 1 Wochenstunde):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).

**Chorgesang.****1. Jahrgang und 2. Jahrgang**  
(je 1 Wochenstunde):

Wie im Lehrplan des einjährigen Lehrganges der Bildungsanstalt für Erzieher (Anlage A).